Auslobung

Umgestaltung Marktplatz und Umgebung in Schwerte

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

scheuvens + wachten plus
planungsgesellschaft mbh

IMPRESSUM

Ausloberschaft
Stadt Schwerte
vertreten durch das Planungsamt
Rathausstr. 31
58239 Schwerte
www.schwerte.de

Ansprechpartner:
Christian Heppner, Planungsamt Stadt Schwerte,
Abteilung Stadtentwicklung und Verkehr
Telefon: 02304 - 10 46 42
E-Mail: christian.heppner@stadt-schwerte.de

Wettbewerbsbetreuung
scheuvens + wachten plus
planungsgesellschaft mbh
Friedenstraße 18
44139 Dortmund
Telefon: 0231 – 18 99 87 10
E-Mail: schwerte@scheuvens-wachten.de
www.scheuvens-wachten.de

Ansprechpartner:
Martin Ritscherle, Daniela Fink, Lars Schuchard

Redaktion
Stadt Schwerte
scheuvens + wachten plus

Bild- und Kartenmaterial
Stadt Schwerte, Stadtwerke Schwerte, Stadtarchiv Schwerte,
Carola Bischoff, Rudolf Grothues, Karl-Heinz Otto (Hg.) 2017:
Städte und Gemeinden in Westfalen 15 – Kreis Unna, S. 292-321,
scheuvens + wachten plus

Stand
Schwerte, Dortmund | April 2020

Vorbemerkung
Für einen flüssigen Sprachgebrauch werden Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnungen, wie Architekt, Landschaftsarchitekt, Teilnehmer, Preisrichter, Mitarbeiter, Besucher, etc. verwendet. Damit ist lediglich die Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnung gemeint und schließt die weibliche Personen-, Berufs- und Funktionsbezeichnung mit ein. Wir bitten alle Beteiligten um Verständnis.

Auslobung

Umgestaltung Marktplatz und Umgebung in Schwerte

Freiraumplanerischer Realisierungswettbewerb nach RPW 2013

WETTBEWERBSTERMINE

Versand der Auslobung	14. April 2020
Schriftliche Rückfragen Rückfragen bitte ausschließlich per Email an scheuvens + wachten plus **schwerte@scheuvens-wachten.de**	07. Mai 2020
Preisrichtervorbesprechung und Rückfragenkolloquium Allen Teilnehmern wird dringend empfohlen, am Rückfragenkolloquium teilzunehmen. **Gemeindezentrum St. Viktor, Am Markt 1, 58239 Schwerte** **Beginn 13.00 Uhr**	14. Mai 2020
Abgabe der Wettbewerbspläne Abgabe ausschließlich an scheuvens + wachten plus Friedenstraße 18, 44139 Dortmund	17.00 Uhr, 06. Juli 2020
Preisgerichtssitzung	07. September 2020
Pressekonferenz	08. September 2020
Ausstellung	14. September 2020 bis 25. September 2020

INHALTSVERZEICHNIS

Impressum 2

Wettbewerbstermine 4

Teil A - AUFGABE 7

1. Anlass und Ziel 8

2. Beteiligung von Akteuren 10

3. Rahmenbedingungen und Aufgabenstellung 12

Teil B - VERFAHREN 47

1. Ausloberschaft 48

2. Verfahrensbetreuung 48

3. Wettbewerb 48

4. Akteure 51

5. Wettbewerbsunterlagen 53

6. Leistungen 54

7. Abschluss des Wettbewerbs 56

Schwerte Brückstrasse mit der evang. Kirche

Teil A - AUFGABE

Historische Ansicht der Brückstraße
Quelle: Stadtarchiv Schwerte

1. ANLASS UND ZIEL

Die Stadt Schwerte ist eine Hansestadt an der Ruhr und stellt die südlichste Stadt im Kreis Unna dar, die am östlichen Rand der Metropolregion Rhein-Ruhr im Einzugsbereich des Regionalverbands Ruhr (RVR) liegt. Die Stadt Schwerte umfasst eine Fläche von 56,2 km² bei einer Einwohnerzahl von rund 50.000 Einwohnern (Stand 2019) und bildet zugleich ein funktionales Mittelzentrum, das eine hohe verkehrliche Anbindung an die naheliegenden Oberzentren Dortmund und Hagen der Metropolregion Rhein-Ruhr aufweist.

Zwischen Bahnhof und den landschaftlich gestaltwirksamen Ruhrauen spannt sich die Schwerter Innenstadt als Hauptzentrum der Stadt bogenförmig auf, die sowohl Geschäftslagen als auch Freizeitfunktionen bietet. Besonders prägend für den Standort ist der historische Ortskern, der feinkörnige und in vielen Teilen denkmalgeschützte Baustrukturen umfasst, die ein ortsbildprägendes Ensemble bilden. Mittelpunkt der Altstadt sind die Kirche St. Viktor, das Historische Rathaus mit heutiger Museumsnutzung sowie der anschließende Marktplatz „Am Markt“ als zusammenhängender öffentlicher Raum.

Dieses historisch geprägte Herz der Schwerter Innenstadt mit seiner unmittelbaren Umgebung hat nicht nur stadträumlich eine hohe Bedeutung, sondern bildet ebenso in den Köpfen der Schwerterinnen und Schwerter einen Ort der Identität. Daher soll dieses historische Kapital der Stadt auch in Zukunft als Fundament neuer Planungen dienen, die zu einer Steigerung der Aufenthaltsqualität führen. Das vorliegende Wettbewerbsverfahren bietet hierzu den nächsten Schritt in der Innenstadtentwicklung Schwertes.

Der prägende Bereich der Schwerter Innenstadt um den zentralen Marktplatz „Am Markt“ und den anschließenden „Kleinen Markt“ sowie die angrenzenden Straßenräume stellen einen wichtigen Ort der Begegnung und Kommunikation dar, was zusätzlich durch die angrenzenden Gastronomiebetriebe, den dort stattfindenden Wochenmarkt sowie weitere über das Jahr verteilte Großveranstaltungen befördert wird.

Darüber hinaus verknüpft das Gebiet die Haupteinkaufszone mit der Altstadt Schwertes und im weiteren Verlauf mit der Ruhr. Dieser historisch gewachsene Stadtgrundriss mit vielen alten, teilweise denkmalgeschützten Gebäuden und vielfältigen öffentlichen Freiräumen wirkt jedoch in die Jahre gekommen und entspricht nicht mehr den heutigen Ansprüchen an eine moderne Stadtmitte. Neben gestalterischen Aspekten, nicht mehr zeitgemäßem Stadtmobiliar und einer in Teilen verbesserungsfähigen Beleuchtung ist vor allem der Aspekt der Barrierefreiheit in diesem historischen Altstadtbereich von Bedeutung.

Zentral für die zukunftsfähige Entwicklung der Schwerter Innenstadt ist zudem die Verbesserung der Verknüpfungsfunktionen innerhalb des Stadtgebietes und insbesondere zu den Freibereichen an der Ruhr. Auf einer Länge von zehn Kilometern durchfließt die Ruhr das Stadtgebiet, das von den Höhenzügen des Sauerlands im Süden und denen des Haarstrangs im Norden gerahmt wird. Damit ergibt sich ein Flusstal von rund einem Kilometer Breite, das durch vielfältige naturnahe Räume wie auch Freizeit- und Erholungsbereiche bespielt wird. Hier gilt es, eine übergeordnete und sichtbare Wegeverbindung zwischen Innenstadt und Ruhr unter Einbeziehung des Themas „Wasser“ herzustellen, um die ortsbildprägenden Gebäudestrukturen und Freiräume miteinander in Beziehung zu setzen.

Historisches Rathaus und Kirche St. Viktor
Quelle: Stadt Schwerte

Ein attraktiver öffentlicher Raum kann zudem die Grundlagen für eine florierende Geschäftswelt sowie attraktive Freizeitwege schaffen und unterstützen. In dem im Februar 2014 beschlossenen „Integrierten Handlungskonzept Schwerte Innenstadt“ sowie in der Rahmenplanung „Zwischen Stadt und Fluss“ (2018) nehmen daher die Bereiche „Qualifizierung zentraler öffentlicher Räume der Altstadt“ und „Schaffung einer attraktiven Wegeverbindung zwischen Innenstadt und Ruhr“ einen hohen Stellenwert ein.

2. BETEILIGUNG VON AKTEUREN

Bürgerbeteiligung und die Beteiligung von Akteuren der Stadtentwicklung haben in Schwerte eine lange Tradition. Dies zeigen bestehende Projekte des bürgerschaftlichen Engagements, wie die Rohrmeisterei als Kultur- und Gastronomiezentrum, die Bürgermeistervilla oder das Elsebad. Daher wurde auch dieses Wettbewerbsverfahren für die zentralen Innenstadtbereiche der Stadt Schwerte mit einer Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Ziel war es, die Öffentlichkeit über die Rahmenbedingungen des Wettbewerbs zu informieren sowie Inhalte der Aufgabenstellung mit den lokalen Bedarfen rückzukoppeln.

Als Formate wurden im Vorfeld des geregelten Wettbewerbsverfahrens eine Online-Beteiligung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schwerte sowie ein Workshop mit Stakeholdern der lokalen Geschäftswelt durchgeführt. Die Ergebnisse finden Eingang in die Aufgabenstellung des Wettbewerbs.

Übersicht der Beteiligungsformate

12. Dezember 2019
Beteiligung von Stakeholdern
im Schwerter Rathaus

1. April bis 6. Mai 2020
Beteiligung der Öffentlichkeit
über eine Online-Beteiligung

Beteiligung von Stakeholdern

Das Format der Stakeholderbeteiligung ist als kleiner Workshop durchgeführt worden, in dem Vertreter der örtlichen Geschäftswelt, wie Einzelhändler, Gastronomen und Akteure, die diesen Bereich durch Märkte, Veranstaltungen o.ä. bespielen, eingebunden wurden.

Sie stellen Multiplikatoren aller lokalen Akteure dar, die ihre Ideen und Wünsche sowie gleichzeitig auch Rahmenbedingungen und Restriktionen für die Entwicklung des Marktplatzes und seiner umgebenden Freiräume eingeben konnten.

Im Einzelnen haben Vertreter folgender Institutionen teilgenommen: Deutsche Marktgilde eG als Vertreter des Wochenmarktes, Vertreter der Werbegemeinschaft Schwerte, der Bürgerstiftung St. Viktor, der ev. Kirchengemeinde, des Stadtmarketings Schwerte und der Wirtschaftsförderung Schwerte.

In der Veranstaltung wurden unterschiedliche Kernthemen diskutiert. Dazu zählt, dass die Innenstadt in Zukunft stärker als zentraler Stadtraum Schwertes wahrgenommen und belebt werden sollte. Dies kann beispielsweise über Veranstaltungsformate erfolgen, die auf flexibel nutzbaren Plätzen, wie Marktplatz und Kleinem Markt, realisiert werden.

Die zukünftige Gestaltung des Wochenmarkts wurde zudem intensiv besprochen, indem Vor- und Nachteile zur Durchführung des Marktes allein auf den Marktplatz oder die Beibehaltung der Stände auf Marktplatz und Kleinem Markt aufgeführt wurden. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass beide Varianten denkbar sind, jedoch der Kleine Markt aufgrund des vorhandenen Trümmerschutzes, des geringen Platzangebots und des Hinterhofcharakters eher als wenig qualitätsvoller Standplatz wahrgenommen wird.

Zusätzlich wurde angeregt, die Aufenthaltsqualität des Kleinen Marktes zu verbessern, den Ort zu beleben und die Freizeitfunktionen des Platzes in den Vordergrund zu rücken.

Um die Qualitäten der Innenstadt zu verbessern, sollte zudem die Barrierefreiheit verbessert, das Mobiliar erneuert sowie ergänzt und eine hochwertige Begrünung integriert werden. Ortsangemessene Spielmöglichkeiten für unterschiedliche Altersgruppen sollten zusätzlich realisiert werden. Darüber hinaus ist der Betrieb der Geschäftslagen im Wettbewerbsgebiet zu sichern, sodass Anlieferverkehre, Erreichbarkeiten und die Sichtbarkeit der Geschäfte gewährleistet werden.

Festgehalten wurde ebenfalls, dass eine Umgestaltung von Plätzen und angrenzenden öffentlichen Räumen grundsätzlich auch damit einhergehen sollte, dass technische Voraussetzungen und Anschlüsse, Sicherheitskonzeptionen und Feuerwehrzufahrten auf dem neuesten Stand sind. Auch die Qualität der Tiefgaragenzugänge wurde als gering eingeschätzt.

Der Radverkehr nimmt sowohl auf Alltagswegen als auch im Tourismussektor eine zunehmende Bedeutung in Schwerte ein. Daher sind weitere Abstellanlagen sowie die zugehörige Infrastruktur, auch für die E-Mobilität, in der Innenstadt vorzusehen.

Die gesamten Ergebnisse der Stakeholderbeteiligung wurden im Nachgang der Veranstaltung gesichtet und auf ihre Vereinbarkeit mit bestehenden Zielsetzungen des Wettbewerbs geprüft und sofern möglich, in der Aufgabenstellung bereits berücksichtigt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Ursprünglich war für die Beteiligung der Öffentlichkeit eine öffentliche Nachmittags-Veranstaltung im Gemeindehaus am Marktplatz in Schwerte geplant, die durch verschiedene Stadtspaziergänge durch das Wettbewerbsgebeit ergänzt werden sollte. Aufgrund der aktuellen Gesundheitslage musste die Veranstaltung von der Stadtverwaltung jedoch abgesagt werden. Stattdessen wurde eine Online-Beteiligung eingerichtet, die eine niedrigschwellige Alternative bietet und allen Interessierten jederzeit Zugang zu den bisher geplanten Maßnahmen im Rahmen des Wettbewerbs gewährt. Hinzu kommt die Möglichkeit, diese Maßnahmen zu kommentieren und darüber hinaus weitere eigene Anregungen und Ideen einzubringen.

Die Online-Beteiligung ist zu finden unter: **www.mitmachstadt.schwerte.de/discuss/marktplatz**

Hier kann sich jeder vom 1. April bis zum 06. Mai 2020 an der zukünftigen Gestaltung des Marktplatzes und seiner direkten Umgebung in der Schwerter Innenstadt beteiligen.

Zentrale Fragestellungen für die Beteiligung sind: Wie soll das 'Herzstück' der Schwerter Innenstadt in Zukunft aussehen? Wie kann es zu einem lebendigen Ort werden, in dem wir uns gerne aufhalten, einkaufen, arbeiten und wohnen? Wo besteht aus Ihrer Sicht dringender Handlungsbedarf innerhalb des Untersuchungsraums? Was wünschen Sie sich, um die den Marktplatz und die direkte Umgebung attraktiver zu gestalten?

Die Ergebnisse der Online-Beteiligung werden bis Mitte Juni für die Öffentlichkeit einsehbar sein. Die Auswertung der Ergebnisse wird allen Teilnehmenden des Wettbewerbs im Rahmen des Kolloquiums zur Verfügung gestellt.

3. RAHMENBEDINGUNGEN UND AUFGABENSTELLUNG

3.1 Städtebauliche und historische Einordnung

Städtebaulich wird die Schwerter Innenstadt durch zwei Zäsuren begrenzt: Die Bahnlinie im Norden und die Ruhrauen als beliebter Naherholungsort im Süden. Zwischen Bahnhof und Rohrmeisterei spannt sich ein Entwicklungsbogen mit zentralen Funktionen für die Gesamtstadt auf.

Den Auftakt bildet das Bahnhofsgebäude als Entree zur Stadt mit überregionaler Bedeutung, das sich in den letzten Zügen einer Sanierung befindet. Der ebenfalls dort befindliche ZOB unterstreicht die Rolle des Verkehrsknotenpunkts und Eingangs zur Innenstadt, der bis zum Jahr 2017 mit den öffentlichen Räumen im Bahnhofsumfeld umgestaltet wurde. Entlang der Bahnhofstraße und der Fußgängerzone bis zum Marktplatz befinden sich Einzelhandelsgeschäfte, Post und Geldinstitute in kleinteiliger Struktur. Der Marktplatz ist mit der Stadtkirche St. Viktor und dem Historischen Rathaus, in dem sich das Ruhrtalmuseum befindet, der Mittelpunkt der Schwerter Altstadt. Das historische Zentrum fasst somit die wichtigsten Baudenkmäler der Stadt und stellt mit City-Center mit VHS und Stadtbibliothek und angrenzendem Wuckenhof mit der Tourismusinformation und der Musikschule einen Ort hoher Zentralität für die Gesamtstadt dar. Der Entwicklungsbogen setzt sich mit der Rohrmeisterei als Kulturzentrum mit angeschlossener Gastronomie fort. Die Rohrmeisterei fungiert darüber hinaus als Übergang zum Naherholungsgebiet Ruhrauen als Abschluss des Entwicklungsbogens.

Wesentliche Aufgabe für die Innenstadtentwicklung ist die Verknüpfung zwischen Stadt und Fluss sowie Stadt und Landschaft. Die bestehenden Wegebeziehungen sind nicht ausreichend wahrnehmbar, sodass die besondere Aufenthaltsqualität und Lage an der Ruhr und deren Landschaftspark nicht richtig zur Geltung kommt. Daher ist es gewünscht, dass Ruhr und Rohrmeisterei „näher an die Innenstadt heranrücken", das Flair aufnehmen und dadurch u.a. das Profil der Rohrmeisterei als urbanes kulturelles Zentrum gestärkt wird. Dies geht insgesamt mit einer Steigerung von Identität und Erlebnis des Ruhrtales unter Erhalt und Qualifizierung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes einher. Naturbelassenheit und Gestaltung, Freizeitnutzung und Schutz sind in Einklang zu bringen.

3.1.1 Historische Entwicklungsbausteine

Die Innenstadt Schwertes lässt noch heute Strukturen der Blütezeit des Mittelalters sowie der frühen Neuzeit erkennen. Ein zunehmender Wohlstand in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts führte dazu, dass eine größere Befestigungsanlage mit Wällen, Gräben, Mauern, Toren und Wehrtürmen angelegt wurde. Die Mauern umgriffen ein Areal in dem, neben der Bebauung, noch großzügige Freiflächen für Landwirtschaft, Hausgarten o.ä. zur Verfügung standen. Seit 1818 wurde die Stadtmauer aufgrund benötigter Straßenbaumaterialien systematisch abgetragen. Vom Befestigungsring sind heute noch Spuren erkennbar, wie z.B. Teilstücke im Bereich des Südwalls angrenzend an das Gelände des Wuckenhofs sowie entlang des Nordwalls.

Die Wurzeln der Ev. St. Viktor-Kirche gehen auf das Jahr 1032 zurück. Das heutige denkmalgeschützte Wahrzeichen der Stadt Schwerte steht mit seiner schiefen Turmspitze am zentralen Marktplatz. Die dreischiffige Hallenkirche aus dem 14. Jahrhundert ist der Nachfolgebau einer romanischen Basilika mit Querschiff. Als jüngster Bauabschnitt präsentiert sich der spätgotische Hochchor, welcher 1508 begonnen wurde. In ihm wurde zu Ostern 1523 das Antwerpener Retabel, auch der „Goldene Altar" genannt, aufgestellt. Der Altar und weitere Ausstattungsstücke bilden mit der Kirche eine Einheit und zählen zu den herausragenden Sehenswürdigkeiten der Stadt.

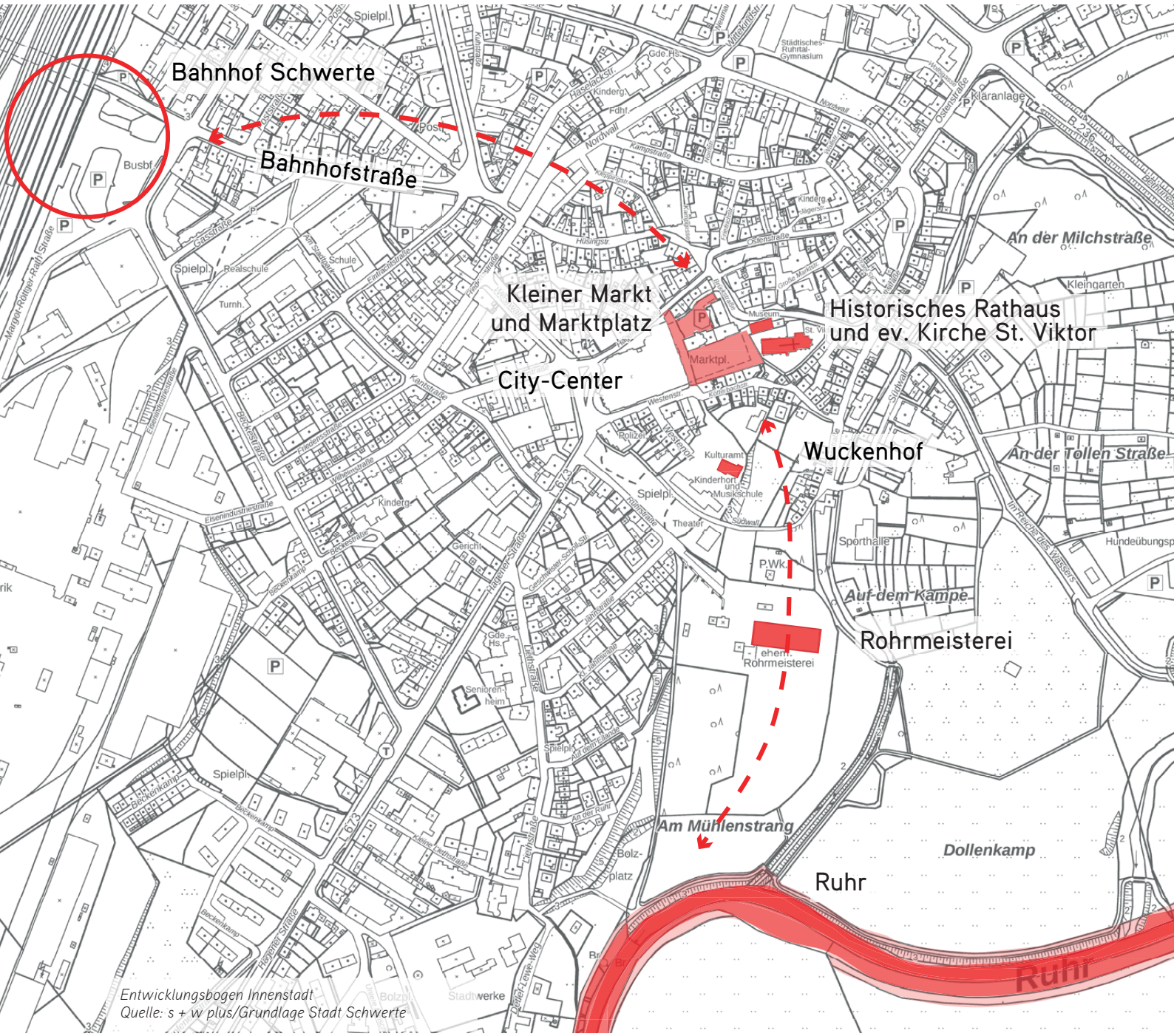

Entwicklungsbogen Innenstadt
Quelle: s + w plus/Grundlage Stadt Schwerte

Stadt Schwerte im Jahre 1828

mit den damaligen und heutigen Hausnummern sowie den damaligen Parzellnummern der Hausgrundstücke

ungef. Maßstab 1:1270

Die gestrichelten Linien geben die Grenzen der Schichte an

Original Staatsarchiv Münster Einzeichnung H. Gillkotter nach Angaben von N. Kaufhold

Urkataster der Stadt Schwerte von 1828, o.M.
Quelle: Stadt Schwerte

In unmittelbarer Nähe, parallel zur Nordfassade der Kirche steht das Historische Rathaus, das mitsamt seiner von neun spätgotischen Bögen umsäumten Markthalle zum ehemaligen Straßenmarkt aus dem 16. Jahrhundert stammt und auf einen steigenden Wohlstand und den Wunsch nach Repräsentation des bürgerlichen Selbstverständnisses zurückzuführen ist. Die Verglasung der ehemals offenen Markthalle erfolgte im Jahr 1997. Seit 1933 ist in dem Gebäude das Ruhrtalmuseum untergebracht. Zurzeit ist die Nutzung eingestellt, da umfangreiche Sanierungs- und Umbaumaßnahmen bevorstehen. Das Gebäude steht heute ebenfalls unter Denkmalschutz.

Als eine Initialmaßnahme aus dem Integrierten Handlungskonzept Innenstadt ist auch die Sanierung und der Umbau der denkmalgeschützten ehemaligen Marktschänke sowie des historischen Rathauses vorgesehen. Im Rahmen dieser Maßnahmen werden die beiden Gebäude mittels Wandöffnungen verbunden. Im Erdgeschoss ist ein Café geplant, welches direkt an den Kirchplatz grenzt. Hiervon profitieren sowohl das Museum als auch die Kirche. Darüber hinaus zählen weitere Bestandteile zu der Maßnahme wie z.B. Museumspädagogik, barrierefreie Zu- und Übergänge, grüner Kirchgarten inmitten der Altstadt, Grillhof für Jugendliche. Das Konzept sieht eine aufeinander abgestimmte gemeinsame Nutzung der vier Gebäude, Historisches Rathaus, ehemalige Marktschänke, neues Gemeindehaus und St. Viktor Kirche vor. Zudem führt dies zur Belebung der angrenzenden Stadträume.

Im Westen von Kirche und Historischem Rathaus erstreckt sich der heutige Marktplatz, der um das Jahr 1850 als zentraler Platz mit großstädtischen Ausmaßen neu angelegt wurde und seit jeher das Zentrum der Altstadt markiert, auf dem zudem der Wochenmarkt stattfindet. Zuvor bestand die Fläche des heutigen Marktplatzes aus einer Hausgruppe mit großflächigen Gärten (s. Urkataster) und der Markt wurde in der Laubenhalle des historischen Rathauses abgehalten. Der „große" Marktplatz „Am Markt" sowie der „Kleine Markt" sind heute städtebaulich durch eine zwei bis dreigeschossige Bebauung gefasst, welche überwiegend eine gemischte Nutzung aus gewerblichen Nutzungen im Erdgeschoss und Wohnnutzungen in den Obergeschossen aufweist.

In der direkten Umgebung sind aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts heute zudem noch einzelne Ensembles von als Wohn- oder Wirtschaftsgebäude genutzten Fachwerkhäusern an der Mühlen- und Kötterbachstraße erhalten. Der überwiegende Teil der historischen zweigeschossigen Bebauung aus dem 17. und 18. Jahrhundert wurde aufgrund wachsender Bevölkerungszahlen durch mehrgeschossige gründerzeitliche Mietwohnhäuser – ein altstadtuntypischer Maßstab – ersetzt und zusätzlich verdichtet. Der historische Straßengrundriss blieb dabei jedoch vorwiegend erhalten.

Die westliche Raumkante des Marktplatzes unterlag im Verlauf der Zeit einem starken Wandel. Denn in den 1970er Jahren wurde eine Innenstadtsanierung in Schwerte initiiert, die nach Zielsetzungen der Stadtentwicklungsplanung umgesetzt werden sollte. Dazu zählten die Beseitigung ungesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse sowie die Attraktivierung der Innenstadt, um gegenüber den nahegelegenen Oberzentren Dortmund und Hagen konkurrenzfähiger zu bleiben. Ein wesentliches Projekt war in diesem Zusammenhang die Errichtung des „City-Centers" in der Altstadt, das die historische Bausubstanz in Teilen ersetzte. Es wurde als multifunktionales Warenhaus mit integrierten öffentlichen Einrichtungen, wie der Volkshochschule und der Stadtbibliothek und Gastronomieeinrichtungen sowie Wohnnutzungen in den oberen Geschossen geplant und umgesetzt. Trotz der Absicht einer stadträumlichen Integration in den umgebenden

Kontext stellt das heutige „City-Center“ einen Maßstabssprung in der Schwerter Altstadt dar, das aktuell zugleich mit Trading-down-Tendenzen zu kämpfen hat.

Südlich des Marktplatzes und oberhalb der Ruhrterrasse erhebt sich der Anfang des 19. Jahrhunderts errichtete Fachwerkbau des Wuckenhofs. Benannt nach einem ehemaligen Besitzer, dem Bürgermeister Wucke, stellt das Gelände auf dem sich der Wuckenhof befindet einen vermuteten Standort der Burg Schwerte mitsamt seinem Burgplatz dar. Lange Zeit beherbergte das denkmalgeschützte Gebäude den Kunstverein mit wechselnden Ausstellungen im Erdgeschoss. Teile des Kulturbüros des Kultur- und Weiterbildungsbetriebes (KuWeBe) der Stadt Schwerte sind im Obergeschoss untergebracht. Allerdings ist der Stadtbaustein nicht ausreichend in die Wegebeziehungen der Schwerter eingebunden. Die Erhöhung der Wahrnehmbarkeit und Sichtbarkeit des Gebäudes stellt eine Zukunftsaufgabe dar, die mit einer verbesserten Verknüpfung von Innenstadt und Ruhr gelöst werden soll.

Neben dem Wuckenhof als Meilenstein zwischen Ruhr und Innenstadt, bildet die Rohrmeisterei einen Zielort in räumlicher Nähe zur Ruhr. Die ehemalige Pumpstation der Dortmunder Wasserwerke an der Ruhr ist in dieser Funktion von 1890 bis 1924 genutzt worden. Nach diversen Nutzungsänderungen nunmehr zur Rohrmeisterei umbenannt, dient das Gebäude heute als überregionales Bürger- und Veranstaltungszentrum, das von einer Bürgerstiftung initiiert und selbständig getragen wird. Das Kulturangebot wird durch die ergänzende Gastronomie sowie Dienstleistungsangebote für Veranstaltungen quersubventioniert. Das Zeichen der Industriekultur und Ausflugsziel in den Ruhrauen steht zudem unter Denkmalschutz. Das historische Bauwerk stellt über einen Landschaftspark die Verknüpfung zum Wasser her.

3.1.2 Gestaltungsleitlinien

Denkmalbereichssatzung
Der historische Schwerter Stadtkern unterliegt einer Denkmalbereichssatzung aus dem Jahr 1989, die den Stadtgrundriss des mittelalterlich geprägten Kernbereichs unter Schutz stellt. Vorhaben innerhalb des Satzungsbereichs bedürfen einer Erlaubnis nach § 9 DSchG NW.

Zum Stadtgrundriss gehören u.a.

- der Verlauf und die Lage der Straßen, Gassen und Plätze mit ihren historischen Baufluchten. Charakteristisch sind die der ehemaligen Umwallung parallel folgenden Ringstraßen sowie die in Richtung und Breite unstet verlaufenden, sich verastelnden inneren Straßen, die unregelmäßig begrenzt bebaute Quartiere umschließen,

- die Parzellenstruktur mit überwiegend kleinteilig zugeschnittenen Grundstücken entlang der Straßen und größeren Parzellen in den vom Straßenraum abgewandten Zonen,

- der sich durch Geländeform und Parzellengrenzen abzeichnende mittelalterliche Burgplatz (heute „Wuckenhof“), dessen Ablesbarkeit nicht durch Grundstücksveränderungen und Bebauung gemindert werden darf,

- die sich an das ehemalige Burggelände nördlich anschließende, dann die Gasse am Kirchhof begleitende Geländekante als Indiz einer hier vermuteten ersten Befestigung. Dieser Geländeversprung darf nicht durch Egalisierung verändert werden. Bei einer Überbauung sollte er erkennbar bleiben.

Städtebauliche Einordnung
Quelle: s + w plus/Grundlage Stadt Schwerte

Die Begründung für die Einführung einer Denkmalbereichssatzung ist in § 3 erläutert:

„Der Altstadtgrundriss ist für die Geschichte der Stadt Schwerte von erheblicher Bedeutung, weil man annehmen darf, dass er sich seit seiner Entstehung im 15. Jahrhundert in seinen wesentlichen Bestandteilen erhalten hat.

Das Urkataster von 1828 beweist, dass Straßennetz und Parzellenstruktur - von wenigen Änderungen abgesehen - auch heute noch so vorhanden sind. Vergleichsbeispiele und geschichtliche Quellen berechtigen zu dem Schluss, dass zwischen Entstehung im 15. Jahrhundert und erster katastermäßiger Aufnahme 1828 keine prinzipiellen Grundrissänderungen anzunehmen sind. Die Erhaltung des Altstadtgrundrisses als wichtiges Geschichtsdokument liegt deshalb im öffentlichen Interesse.

Der Bereichsschutz des Altstadtkerns beschränkt sich auf den Grundriss, weil die aufstehende Bebauung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und in jüngster Zeit stark erneuert wurde und im Zusammenhang kaum noch ein geschlossenes historisch geprägtes Bild vermittelt. Einzelne denkmalwerte Gebäude erhalten den notwendigen Schutz durch Eintragung in die Denkmalliste."

Bau- und Bodendenkmäler
Innerhalb der Schwerter Altstadt gibt es eine Vielzahl an eingetragenen Bau- und Bodendenkmälern nach § 3 Denkmalschutzgesetz, die es zu schützen und zu pflegen gilt. Im und unmittelbar angrenzend an das Wettbewerbsgebiet sind insgesamt drei Wohn- und Geschäftshäuser sowie das Historische Rathaus (Ruhrtalmuseum) mit der benachbarten ehemaligen Marktschänke und die Kirche St. Viktor in die Denkmalliste eingetragen. Die Wohn- und Geschäftshäuser befinden sich entlang der Brückstraße mit den Hausnummern 4, 6, und 9. Sie weisen aufgrund ihrer Gestalt und dem Erhaltungszustand eine hohe Bedeutung für die historische Stadtstruktur und -gestalt auf.

Die St. Viktor-Kirche und das Historische Rathaus zählen zu den ältesten Gebäuden der Stadt Schwerte. Das historische Rathausgebäude mit der giebelseitig angrenzenden Marktschänke sowie der Kirchbau nehmen eine bedeutende Stellung in der Stadtgeschichte ein.

Rund um das Kirchengebäude ist zudem ein Bodendenkmal eingetragen, das auf die historische Bedeutung der Kirche als Versammlungsort hinweist und als archäologische Quelle behandelt wird, deren mögliche Auswertung vertiefende Erkenntnisse zur Schwerter Stadtgeschichte liefern kann.

Gestaltungssatzung
Für den historischen Kern Schwertes wurde im Jahr 1995 (zuletzt geändert in 2006) eine Gestaltungssatzung verabschiedet, die Vorgaben bei Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie für Werbeanlagen und Warenautomaten, sofern eine Einsehbarkeit von öffentlichen Straßen- und Platzräumen besteht, macht. Für drei Teilbereiche bzw. Zonen werden unterschiedliche Gestaltungsanforderungen formuliert, die sich mit der Einfügung von Neuerungen in die Gestalt der historischen Altstadt befassen. Dazu zählen beispielsweise die Verwendung traditioneller Baustoffe bei Fassadenmaterialien, wie Sandstein, Ziegel, Putz, Holz oder Schiefer sowie die Verwendung natürlicher und einfarbiger Fassadenfarben. Das Wettbewerbsgebiet ist dabei der Zone 2 – Altstadtbereich West zuzuordnen.

Einzelhandelskonzept
Das Einzelhandelskonzept der Stadt Schwerte von 2013 zeigt, dass die Innenstadt eine vollständiges Einzelhandelsangebot im kurz-, mittel- und langfristigen Bedarfsbereich aufweist. Zudem

Außengastronomie auf dem Marktplatz
Quelle: Stadt Schwerte

Höhenunterschiede und Spielbereiche auf dem Marktplatz
Quelle: s + w plus

Hinterhofcharakter des Kleinen Markts
Quelle: Stadt Schwerte

Zugang City-Center vom Marktplatz
Quelle: Stadt Schwerte

Übergang von der Mährstraße zum City-Center
Quelle: Stadt Schwerte

Blick in die Brückstraße in Richtung Hüsingstraße
Quelle: s + w plus

besteht ein breit gefächertes und umfangreiches einzelhandelsnahes Dienstleistungs-, Kultur- und Gastronomieangebot sowie öffentliche Einrichtungen. Das Stadtzentrum ist der bedeutendste Einzelhandelsstandort in der Gesamtstadt mit einer wesentlichen Versorgungsfunktion, jedoch zeigen die relevanten Kennwerte an, dass Kaufkraftabflüsse an die Wettbewerbsstandorte im Umland entstehen.

Die Hauptlage befindet sich dabei entlang der Hüsingstraße zwischen Postplatz und Cava-de'-Tirreni-Platz, die ebenso als Fußgängerzone ausgestaltet ist und einen dichten Einzelhandelsbesatz und eine kompakte lineare Struktur aufweist. Ein Mix aus namhaften Filialisten als Einzelhandelsmagneten und inhabergeführten Geschäften erstreckt sich jedoch auf einer vergleichsweise geringen Gesamtausdehnung. In jüngerer Vergangenheit sind auch in der Haupteinkaufslage zunehmend Leerstände zu beobachten.

Als eine von mehreren Nebenlagen wird der Teilbereich Marktplatz/Altstadt bewertet, der einen lockeren – überwiegend qualitativ einfachen – Einzelhandelsbesatz mit einem hohen Anteil an Dienstleistungen und gastronomischen Nutzungen aufweist. Trotz der räumlichen Nähe ist dieser Bereich durch die Hagener Straße bzw. Brückstraße von der Hauptlage abgesetzt.

Der Marktplatz und Kleine Markt sind als Fußgängerzone ausgebildet und bieten in den Randlagen neben kleinen Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben auf dem Platz Raum für unterschiedliche Veranstaltungsformate. Zugleich stellt sie die Verbindung zwischen Hauptgeschäftsbereich und Altstadt her. Besonders prägend für den Marktplatz ist das City-Center, das zu großen Teilen leer steht, ansonsten im Erdgeschoss Anbieter mit niedrigpreisigem Niveau und im Obergeschoss Dienstleistungen und Wohnen aufweist.

Als übergeordnete Zielstellungen wird angestrebt, die gewachsenen Zentren in ihrer Versorgungsfunktion zu stärken und die Innenstadt als siedlungsräumlichen, städtebaulichen und kulturellen Mittelpunkt der Stadt mit seiner Nutzungsmischung zu erhalten. Dazu zählt ebenso die Stärkung von Aufenthaltsqualitäten im öffentlichen Raum, die eine Qualifizierung insbesondere in den Nebenlagen erfordert. Hinzu kommt das Ziel des Herausarbeitens von Alleinstellungsmerkmalen und der Verknüpfung des Einkaufsstandortes mit anderen Nutzungen.

Mobilitätskonzept Schwerte 2025

Das Mobilitätskonzept wurde 2016 vom Rat der Stadt Schwerte beschlossen und bildet auf gesamtstädtischer Ebene Strategien und Maßnahmen zur nachhaltigen Gestaltung der Mobilität der Zukunft ab. Mit einem zweistufigen Planungsleitbild wird die Richtung der zukünftigen Mobilitätsplanung vorgegeben. Neben Wertzielen, wie z.B. der Barrierefreiheit zur Schaffung gleicher Mobilitätschancen, werden als Strategien der Verkehrsplanung vier Themenfelder aufgerufen: Dazu zählen Verkehrsvermeidung, Verkehrsverlagerung, Mobilitätsalternativen und verträgliche Gestaltung/Netzplanung. Dem untergeordnet werden weitere Handlungsfelder zur Umsetzung.

Besondere Bedeutung für das Wettbewerbsverfahren haben dabei die attraktive Gestaltung des öffentlichen Raums, der Erhalt des leistungsfähigen Straßennetzes, das Ausschöpfen der technischen und organisatorischen Möglichkeiten zur Verkehrssteuerung sowie die Förderung von Radverkehr, ÖPNV und Nahmobilität allgemein.

Im Konzept wird die Qualität des ÖPNV als gut bewertet. Probleme entstehen vor allem durch hohe Verkehrsbelastungen von Durchgangsverkehren sowie Parksuchverkehren. Zudem gilt es, die Fußgänger- und Radverkehrsförderung zu verstärken, um die Qualität insbesondere von

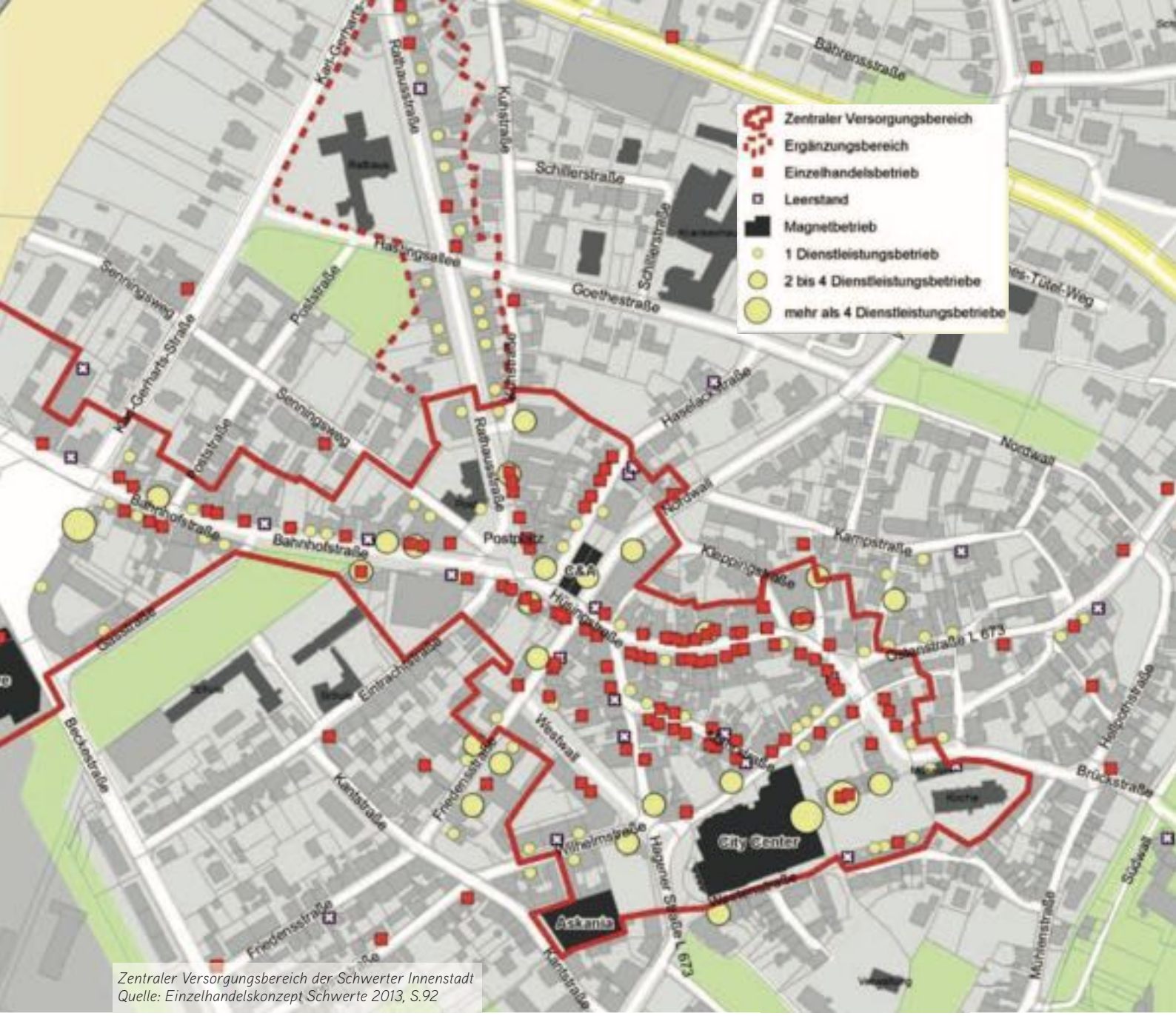

Zentraler Versorgungsbereich der Schwerter Innenstadt
Quelle: Einzelhandelskonzept Schwerte 2013, S.92

Alltags- aber auch von Tourismusverkehren zu erhöhen und neue Erreichbarkeitsqualitäten zu schaffen. Eine Schlüsselmaßnahme stellt zudem eine verbesserte Querung der Hagener Straße auf Höhe der Mährstraße dar, um die Verbindung von Einkaufsinnenstadt mit Marktplatz und Ruhr zu erleichtern. Diese Maßnahme sollte zeitnah umgesetzt werden und wird nun Gegenstand dieses Wettbewerbs sein.

3.2 Wettbewerbsgebiet

Die Stadt Schwerte möchte innerhalb ihres zentralen Versorgungsbereichs den öffentlichen Raum stärken. Dazu sollen Verbesserungen insbesondere im Bereich der Altstadt vorgenommen werden, um die bestehenden Bereiche an die Einkaufsinnenstadt sowie die Freizeit- und Naturbereiche an der Ruhr besser anzubinden. Hierzu wurde ein Wettbewerbsgebiet festgelegt, das durch die Hagener Straße im Norden, die Brückstraße im Osten, die Häuserzeile entlang der Kötterbachstraße im Süden und das City-Center im Westen begrenzt wird.

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets befinden sich die öffentlichen Plätze „Am Markt“ als zentraler Marktplatz und der „Kleine Markt“. Sie werden ergänzt durch öffentliche Räume und Wegebeziehungen entlang der Brückstraße, die Querungen Richtung Mährstraße und Hüsingstraße sowie die Verbindung an der westlichen Kante von Marktplatz und Kleinem Markt in Richtung Ruhr.

Das Wettbewerbsgebiet ist zweigeteilt, wobei der 1. Bauabschnitt mit Marktplatz und Kleinem Markt eine Größe von rund 0,75 ha umfasst.

Der 2. Bauabschnitt entlang der Brückstraße sowie die Verknüpfung zur Hüsingstraße umfassen eine Fläche von rund 0,17 ha.

Innerhalb des Wettbewerbsgebiets befindet sich die Tiefgarage des City-Centers, die unter dem Marktplatz und dem Kleinen Markt verortet ist. Es wurde eine Zivilschutzanlage in die Tiefgarage integriert, wobei die Zufahrt zur Tiefgarage über die Brückstraße auf Höhe des Kleinen Marktes erfolgt. Es bestehen fünf Auf- und Abgänge für Fußgänger, die in den öffentlichen Raum münden. Bisher ist nur zu den Öffnungszeiten des City-Centers eine barrierefreie Erreichbarkeit der Tiefgarage, die auch über dessen Öffnungszeiten hinaus nutzbar ist, gewährleistet. Dieser Aufzug liegt innerhalb des City-Centers, genauer gesagt im Bereich innerhalb der Räumlichkeiten von Woolworth, sodass eine Zugänglichkeit nur während der Öffnungszeiten von Woolworth gegeben ist. Derzeit ist die Aufzuganlage defekt.

Für die Planung eines zusätzlichen Aufzugs im öffentlichen Raum bestehen daher durch die Lage der Tiefgarage besondere Restriktionen bezüglich der Gestaltung von Marktplatz und Kleinem Markt und der angrenzenden Flächen. Diese werden in einem gesonderten Abschnitt der Auslobung spezifiziert.

Auf dem Kleinen Markt besteht zudem durch die vorhandene Zivilschutzanlage ein oberirdischer Trümmerschutz. Die aufgeständerte Konstruktion aus Beton befindet sich im nördlichen Teil des Platzes und überspannt aktuell einen Tiefgaragenzugang für Fußgänger sowie bestehende Müllsammelstellen. Der Trümmerschutz ist nicht mit den bestehenden Gebäuden südlich der Hagener Straße baulich verbunden.

Es ist vorgesehen, die Widmung als Zivilschutzanlage aufzuheben. Im Wettbewerbsverfahren kann der Trümmerschutz daher vollständig überplant werden. Der Tiefgaragenzugang ist jedoch am Standort zu erhalten und die Müllsammelstellen in räumlicher Nähe zu integrieren.

Die öffentlichen Räume im Wettbewerbsgebiet befinden sich in städtischer Hand. Die unterirdisch liegende Tiefgarage befindet sich im Eigentum der Stadt Schwerte sowie Einzeleigentümern des City-Centers und wird aktuell durch die Firma Haus & Verwaltung Zabel betrieben.

Eigentumsrechtlich gibt es zudem die Besonderheit, dass sich im Gebäuderiegel im Übergang von Marktplatz zu Kleinem Markt ein erdgeschossiger Durchgang befindet, der in Privateigentum ist, aber mit einem öffentlichen Wegerecht belegt ist. Eine ähnliche Situation ist im südlichsten Gebäudedurchgang zwischen Kleinem Markt und Brückstraße zu finden.

Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass es auf der Brückstraße ein unterirdisches Erbbaurecht im Bereich des Flurstückes 312 gibt, das sich durch Kellerräumlichkeiten des Geschäfts Kotte am Markt (Brückstraße 10) ergibt, die sich bis unter den Gehweg erstrecken.

Einkaufsinnenstadt

Hüsingstraße

Ostenstraße

Große Markstraße

Hagener Straße

Brückstraße

2. BA

1. BA

Tiefgarage

St. Viktor Kirche

City-Center

Kötterbachstraße

Westenstraße

LEGENDE

1. Bauabschnitt

2. Bauabschnitt

Trümmerschutz

Teilbereiche

1 Verbindung Innenstadt und Altstadt via Hagener Straße

2 Verbindung Innenstadt und Altstadt via Hüsingstraße

3 Verbindung Innenstadt und Ruhr

4 Marktplatz

5 Kleiner Markt

6 Brückstraße

Wettbewerbsgebiet und Verortung der Teilräume
Quelle: s + w plus/Grundlage Stadt Schwerte

Südseite des Marktplatzes mit Zugang zur Tiefgarage
Quelle: s + w plus

Trümmerschutz auf dem Kleinen Markt
Quelle: Stadt Schwerte

3.3 Öffentlicher Raum

Die Stadt Schwerte möchte für die Umgestaltung des Marktplatzes und des angrenzenden Kleinen Marktes unter Einbeziehung von Teilbereichen der daran anschließenden Verkehrsflächen im Übergang von Hagener Straße und Bushaltestelle Ruhrtalmuseum (Brückstraße) dieses Wettbewerbsverfahren durchführen. Die Maßnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raums sind abgeleitet aus dem im Februar 2014 beschlossenen „Integrierten Handlungskonzept Schwerte Innenstadt" sowie der Rahmenplanung „Zwischen Stadt und Fluss". Insbesondere der bedeutsame Stellenwert des Marktplatzes als öffentlicher Raum und Ort der Begegnung sowie die städtebaulich integrierte Lage stellen einen hohen Anspruch an die Ausführungsqualität des Entwurfes für die Umgestaltung der in Rede stehenden Bereiche.

Die Schwerter Altstadt liegt mit ihrer Fachwerkbebauung in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt, wird aber trotz des grundsätzlich guten Erhaltungszustandes und des idyllischen Charakters kaum von Besuchern der Innenstadt wahrgenommen. Dies ist insbesondere auf fehlende bzw. wenig attraktive Wegebeziehungen zwischen Innenstadt und Altstadt zurückzuführen. Zugleich sind einige zentrale öffentliche Räume, wie der Marktplatz, in die Jahre gekommen und weisen teilweise nur geringe Aufenthaltsqualitäten auf. Die fehlende barrierefreie Erreichbarkeit von Zielorten im Wettbewerbsgebiet stellt ebenso einen Mangel dar.

Mit dem Wettbewerbsverfahren sollen daher folgende übergeordnete Zielstellungen realisiert werden:

Die zentralen öffentlichen Räume in der Altstadt sollen mit einer zeitgemäßen Gestaltung aufgewertet werden und in ihrer Funktion als Orte der Aufenthaltsqualität gestärkt werden. Insbesondere sind hier die Umgestaltung des Marktplatzes und des angrenzenden Kleinen Markts zu nennen, die für die Förderung des Altstadtcharakters einen wesentlichen Beitrag leisten können. Die insgesamt sechs verschiedenen Teilräume des Wettbewerbsgebiets sollen in einem Duktus umgestaltet und aufeinander abgestimmt werden. Langfristig soll der öffentliche Raum wieder zu einem Markenzeichen einer modernen Innenstadt werden.

Weiteres Ziel ist es, die Verbindungsfunktionen und Verknüpfungen zwischen den zentralen innerstädtischen Räumen ‚Einkaufsinnenstadt' und ‚Altstadt' sowie darüber hinaus mit den attraktiven Freibereichen an der Ruhr herzustellen. Die beiden öffentlichen Räume ‚Marktplatz' und ‚Kleiner Markt' liegen innerhalb dieser Verbindungsachse, die den Innenstadtbereich mit dem südlich gelegenen Landschafts- und Naherholungsgebiet entlang der Ruhr verbindet. Daher gilt es, neben den gestalterischen Gesichtspunkten, Aspekten der Barrierefreiheit und Bezügen zum städtebaulichen Umfeld, auch den gesamträumlichen Kontext, insbesondere die Ausbildung einer sichtbaren Wegebeziehung als Gegenstand des Wettbewerbsverfahrens anzusehen. Das Thema „Wasser" als Bezug zur Ruhr kann dabei auch als Gestaltungselement eingebunden werden.

Die gesamte Planung innerhalb des Wettbewerbs muss sich in den Gestaltkanon der bestehenden öffentlichen Räume und insbesondere der Fußgängerzone einfügen, soll aber darüber hinaus eigene prägende Merkmale zur Stärkung des Altstadtcharakters entwickeln. Insgesamt soll ein abgestimmtes gestalterisches Gesamtkonzept entwickelt werden, dass die Einzigartigkeit des historischen Stadtkerns betont und Bezüge zu bestehenden Gestaltungsmerkmalen aufnimmt.

Dabei sollen Maßnahmen innerhalb der sechs nachfolgenden Teilbereiche des Wettbewerbsgebiets realisiert werden:

- Verbindung zwischen Innenstadt und Altstadt via Hagener Straße
- Verbindung zwischen Innenstadt und Altstadt via Hüsingstraße
- Verbindung zwischen Innenstadt und Ruhr
- Marktplatz
- Kleiner Markt
- Brückstraße

Diese Teilbereiche werden im Folgenden beschrieben und im Hinblick auf die Aufgabenstellung im Wettbewerb beleuchtet.

3.3.1 Verbindung zwischen Innenstadt und Altstadt via Hagener Straße

Die Hagener Straße ist als Landesstraße L 673 Teil des klassifizierten Straßennetzes und liegt in der Straßenbaulast des Landesbetriebs Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen.NRW). Sie wird im Abschnitt zwischen den Knotenpunkten Westwall und Brückstraße als Einbahnstraße in Richtung Osten geführt und ist mit etwa 4.500 Kfz/d (Stand Verkehrserhebung 2017) belastet sowie auch Teil der Ringführung des Linienbusverkehrs in der Schwerter Innenstadt. Zudem besteht in gegenläufiger Fahrtrichtung ein Schutzstreifen für den Radverkehr. Im Einsatzfall kann es darüber hinaus dazu kommen, dass die Einbahnstraße von der Feuerwehr in gegenläufiger Richtung befahren wird. Die Hagener Straße wird von einer wichtigen Fußgängerbeziehung gekreuzt, die von der Mährstraße zum Kleinen Markt und in Verlängerung zum Marktplatz bzw. in das City-Center verläuft. Vor dem Eingangsbereich des City-Centers sind neben einer großkronigen Baumpflanzung zudem Sitzmöglichkeiten vorhanden, die sich jedoch in einem sehr schlechten Zustand befinden. Die Aufenthaltsqualität rund um den Eingang ist insgesamt als gering einzustufen.

Die Hagener Straße stellt eine wesentliche Barriere zwischen der Haupteinkaufzone Hüsingstr./ Mährstr. sowie dem Bereich um den historischen Stadtkern mit Marktplatz und der St. Viktor-Kirche dar. Die Querungen der Fußgänger werden heute durch eine Fußgängerampel gesichert. Die Wegebeziehung wird dabei von der Hauptlaufrichtung weg zu einem Eingang des City-Center geleitet und die eigentliche Richtung durch Poller und Bügel gleichsam versperrt. Für die Überquerung von der Mährstraße zum Kleinen Markt bedeutet die Nutzung der Fußgängerampel einen Umweg. Erhebungen im Rahmen des Mobilitätskonzeptes Schwerte 2025 und einer weiteren Machbarkeitsstudie 2017 zur Nutzung durch Fußgänger haben gezeigt, dass ein nennenswerter Teil der Fußgänger die Hagener Straße unter Umgehung der Ampel überquert. Zusätzlich erschwert wird das flächenhafte Überqueren der Hagener Straße durch einen Niveauunterschied im Gehwegbereich auf der Südostseite, der durch gegenüber dem Straßenniveau höher gelegene Eingänge in das City-Center begründet ist.

Zur Aufhebung der Barrierewirkung der Hagener Straße gilt es, die Gestaltqualität des Querungsbereiches als verbindendes Element zwischen Fußgängerzone und Wettbewerbsgebiet zu erhöhen. Zur Verbesserung der Situation für diesen Bereich ist im Wettbewerbsverfahren daher eine flächenhafte Umgestaltung und gestalterische Aufwertung des Straßenraums im Übergangsbereich vorzusehen. Hierzu gilt es, eine gestalterische Betonung der Überquerungsstelle mit einer einheitlichen Oberflächengestaltung zu entwickeln. Sie soll für alle Verkehrsteilnehmer

Erfasste Fußgängerquerungen pro Stunde, hochgerechnet
Quelle: Machbarkeitsstudie Planersocietät 2017, S.18

begreifbar und erkennbar gestaltet werden sowie sicher sein. Zudem sollte sie dem aktuellen Stand der Technik entsprechen und eine umfassende Barrierefreiheit zwischen Mährstraße und Kleinem Markt herstellen. Diese soll sich zudem in der weiteren fußläufigen Verbindung zu Kleinem Markt und Marktplatz weiter fortsetzen, sodass der stadträumliche Zusammenhang sichtbar wird. Dabei sind die entsprechenden gültigen Regelwerke zur Gestaltung der Straße zu berücksichtigen.

Die Funktion der Straße soll bei einer Umgestaltung grundsätzlich erhalten bleiben, jedoch ist die Abwicklung des Kraftverkehrs nicht mehr priorisiert zu behandeln. Der Verkehrsfluss des MIV sollte dabei nicht über das normale Maß hinausgehend gestört werden, da die Hagener Straße eine wichtige innerstädtische Verbindungsachse im klassifizierten Netz darstellt. Die vorhandene Lichtsignalanlage steht zur Disposition. Die Anforderungen des Radverkehrs sollten bei einer Umgestaltung der Querung ebenfalls Berücksichtigung finden und eine sichere Wegeführung ermöglichen. Dabei kann der bestehende Radschutzstreifen erhalten bleiben, da er das ohnehin auftretende Überfahren zulässt. Zudem sollte der Niveauunterschied auf dem Gehweg der Südseite soweit ausgeglichen werden, dass die Bügel entfernt werden können. Dabei kann niveaugleich bedeuten, dass das Fahrbahn- oder das Gehwegniveau zur Grundlage gelegt wird.

Hinzu kommt, dass auf der Südseite der Hagener Straße rund um den Eingangsbereich des City-Centers die Umgestaltung fortgeführt werden soll, sodass eine qualitätsvolle Platzgestaltung mit Mobiliar und Begrünungselementen, die den laufenden Straßenbetrieb jedoch nicht beeinträchtigt, entsteht. Die Fläche soll dabei als kleinteiliger Aufenthaltsbereich ausgestaltet werden, um die Chance zur Aufwertung des City-Centers zu stützen.

3.3.2 Verbindung zwischen Innenstadt und Altstadt via Hüsingstraße

In Verlängerung der Hagener Straße besteht am Kreuzungspunkt mit der Brückstraße ein weiterer wesentlicher Übergang aus der Fußgängerzone zum Kleinen Markt und Marktplatz. Diese Verbindung aus der Hüsingstraße über die Brückstraße stellt die Hauptwegebeziehung zur Altstadt dar, was sich auch durch die Zählung im Rahmen der Machbarkeitsstudie 2017 bestätigt hat. Die bereits genannten Rahmenbedingungen der Hagener Straße gelten auch hier, zudem biegen die Verkehre hier zusätzlich rechts in die Brückstraße ab. Für den Fußverkehr stellt die zentrale Verkehrsachse eine Barriere dar, die im Vergleich zur Situation auf Höhe Mährstraße bisher zudem ohne eine Querungshilfe bewältigt werden muss. Im Übergangsbereich beginnt zudem der Radschutzstreifen in gegenläufiger Fahrtrichtung, sodass insgesamt eine Situation entsteht, die einen geringen Komfort und eine unsichere Querung mit einer Bevorrechtigung des MIV aufweist.

Im Hinblick auf die Gestaltung des öffentlichen Raums ist zu nennen, dass die Fußgängerzone mit Pflasterung und Mobiliar vor einigen Jahren einheitlich gestaltet wurde, um so die Aufenthaltsqualität zu steigern. Dieser Gestaltkanon endet auf Höhe des Kreuzungspunktes Hüsingstraße/Hagener Straße/Brückstraße, sodass ein Bruch entsteht, die Verbindung zur Altstadt nicht wahrgenommen und die Orientierung erschwert wird.

Aufgabe innerhalb des Wettbewerbs ist es, eine angemessene Querung der Hagener Straße auf Höhe der Hüsingstraße als Hauptverbindung aus der Fußgängerzone heraus zu schaffen. Es soll eine niveaugleiche und damit barrierefreie Querung umgesetzt werden, sodass das räumliche Scharnier seiner Verbindungsfunktion besser gerecht werden kann. Dieser niveaugleiche Ausbau könnte mit einer Änderung der Fahrbahnoberfläche und einer Verbreiterung des Seitenraums einhergehen. Die punktuelle Querung soll sich an der Gestaltung der Querung auf Höhe der Mährstraße orientieren und sich in die zu planende Umgestaltung der Brückstraße (s. nachfolgende Kapitel) einfügen.

3.3.3 Verbindung zwischen Innenstadt und Ruhr

Die Rohrmeisterei als Freizeit- und Veranstaltungszentrum sowie die Ruhr sind aktuell nicht hinreichend fußläufig an die Innenstadt mit ihren vielfältigen Funktionen (Einkaufen, Wohnen, Arbeiten, Dienstleistungen, Gastronomie, Kultur, Verwaltung) sowie die wohnbaulich geprägte Altstadt angebunden. Insbesondere die Erfordernisse eines barrierefreien, direkten Zugangs werden nicht erfüllt. Ziel ist es, den räumlichen Zusammenhang der beiden Stadtbereiche ablesbar zu machen und für den Fuß- und Radverkehr zu qualifizieren. Der Wettbewerb stellt dabei den ersten Impuls im nördlichen Bereich der Verbindung von der Altstadt gen Süden dar.

Die zwei beschriebenen Querungsstellen über die Hagener Straße (vgl. Kapitel 3.3.2 und 3.3.3) sollen dabei die erste Barriere auf dem Weg zur Ruhr überwinden und die Verbindung stützen. Darüber hinaus gilt es, den im Westen gelegenen Verbindungsraum zwischen Kleinem Markt, Marktplatz und Wuckenhof entlang der östlichen Raumkante des City-Centers zu verbessern. Er ist in seiner Funktion nicht direkt wahrnehmbar, denn es fehlt an einheitlichen Gestaltungselementen, sichtbaren Orientierungspunkten und damit an Aufenthaltsqualität. Auf Höhe des Marktplatzes befindet sich ein Eingang zum City-Center und an der süd-westlichen Ecke des Marktplatzes besteht nach Süden ein Gefälle mit einer Rampe von rund 2 m, woran sich die kreuzenden Straßen Westenstraße und Kötterbachstraße anschließen. Im gesamten Teilbereich der Verbindungsachse zwischen Hagener Straße und südlicher Wettbewerbsgebietsgrenze besteht eine uneinheitliche Pflasterung, sodass die räumliche Verbindung von Marktplatz und Wuckenhof schwer ablesbar ist.

Die zu planenden Maßnahmen an der Querung der Hagener Straße und am Kleinen Markt (s. nachfolgende Kapitel) aufgreifend, ist für die Verbindung zwischen Kleinem Markt, Marktplatz und Wuckenhof im Wettbewerb ein zusammenhängendes Gestaltkonzept zu entwickeln, das jedoch die individuelle Gestaltung der Plätze Kleiner Markt und Marktplatz entsprechend ihrer funktionalen Bedeutung und Anforderungen zulässt. So kann die Betonung der Wegebeziehung den Stadtraum insbesondere durch eine einheitliche Pflasterung aufwerten. Unterstützend sollten die Verortung und Gestaltung von Mobiliar mit Verweilmöglichkeiten sowie das Beleuchtungssystem als Leitlinien fungieren. Zentral ist in diesem Zusammenhang ebenso die barrierefreie Gestaltung des Höhenversprungs zum Wuckenhof, um eine direkte, komfortable, barrierefreie und orientierungssichere Verbindung entstehen zu lassen.

Dazu soll eine offene Treppen- und Rampenanlage als verbindendes Element und Aufenthaltszone geplant werden. Diese soll sich zur Platzfläche öffnen und neue Qualitäten sowohl für den Marktplatz als auch den Verbindungsraum zum Wuckenhof schaffen.

Südlicher Abschnitt in Richtung Wuckenhof, Rohrmeisterei und Ruhr
Der Wuckenhof als denkmalgeschütztes Gebäude am Rand der mittelalterlichen Altstadt gilt als Gründungskern der Stadt Schwerte und ist daher von hoher Bedeutung für die Stadtidentität. Das Fachwerkgebäude und die umliegende, großzügige Hoffläche prägen den Ort. Das höher liegende Gelände gibt Sichtbeziehungen auf die unterhalb liegende Gänsewiese, Kleingärten und die Rohrmeisterei frei. Er liegt allerdings eher verborgen südlich des Marktplatzes und ist nicht direkt wahrnehmbar. Umgekehrt ist auch bislang dieser Zugang zur Altstadt kaum erkennbar. Die Entwicklungsmaßnahme der Rahmenplanung schlägt einen einheitlichen Bodenbelag vor, um den Zusammenhang beider Plätze ablesen zu können.

Nördlich der Rohrmeisterei und mit direkter Anbindung an den Mühlenstrang könnte ein geplantes Gästehaus der Rohrmeisterei mit Fahrradstation und Brauereibetrieb entstehen. Die Sichtachsen in Richtung Rohrmeisterei und Ruhr sollen generell freigestellt werden. Bis vor kurzem verlief der Zugang zum Landschaftspark für den Fuß- und Radverkehr am Westgiebel des Gebäudes. Er ist durch einen Umbau entfallen. Die Besucherlenkung erfolgt sodann entlang des Ostgiebels. Die räumliche Situation soll an dieser Stelle großzügiger und überschaubarer werden.

Der momentane Planungsstand sieht Bauabschnitte und ein zeitlich gestaffeltes Ineinandergreifen der Einzelmaßnahmen vor. Ziel ist die Zusammenführung von Innenstadt und Ruhr, die speziell das südliche Stadtzentrum immens aufwerten wird. Ein behutsamer Übergang zwischen Stadt und Fluss und des Weiteren zwischen Stadt und Landschaft wird geschaffen, welcher nicht zuletzt durch seine Lagegunst am Wasser und dem bereits entwickelten Landschaftspark an der Rohrmeisterei Naherholungsqualitäten aufweist.

Der südliche Abschnitt zur Anbindung der Rohrmeisterei über den Wuckenhof ist nicht Gegenstand des Wettbewerbs. Die Aufwertung der Verbindung wird in einem nachfolgenden Schritt angestrebt, konzeptionell sind erste Ideen im Wettbewerb jedoch zu integrieren.

3.3.4 Marktplatz

Der Marktplatz stellt den Mittelpunkt der Altstadt dar, wird gerahmt von der Kirche St. Viktor und dem Historischen Rathaus, die als wichtigste Baudenkmäler der Stadt Schwerte gelten. Gegenüber der historischen Bausubstanz befinden sich das City-Center mit Geschäften und VHS mit Stadtbibliothek, sodass sich ein Ort hoher Zentralität für die Gesamtstadt ergibt.

Neben kleinen Einzelhandels- und Gastronomiebetrieben bietet der Marktplatz Raum für unterschiedliche Veranstaltungen. Mit dem Wochenmarkt, der sich in Teilen auch auf den Kleinen Markt erstreckt, weist er eine regelmäßig wiederkehrende Nutzung auf, die an Markttagen für zusätzliche Frequenzen in der Innenstadt sorgt. Zudem wird der Marktplatz, der grundsätzlich autofrei ist, im Rahmen des innerstädtischen Veranstaltungskonzepts flexibel eingesetzt.

Sowohl Bühnen-Veranstaltungen als auch unterschiedliche Märkte finden hier statt, wie z.B. Pannekaukenfest, Welttheater der Straße, und „Schwerte karibisch“. Für die Veranstaltungen gilt es, bestimmte Freihaltebereiche als Flucht- und Rettungswege entsprechend des Veranstaltungsplans vorzusehen.

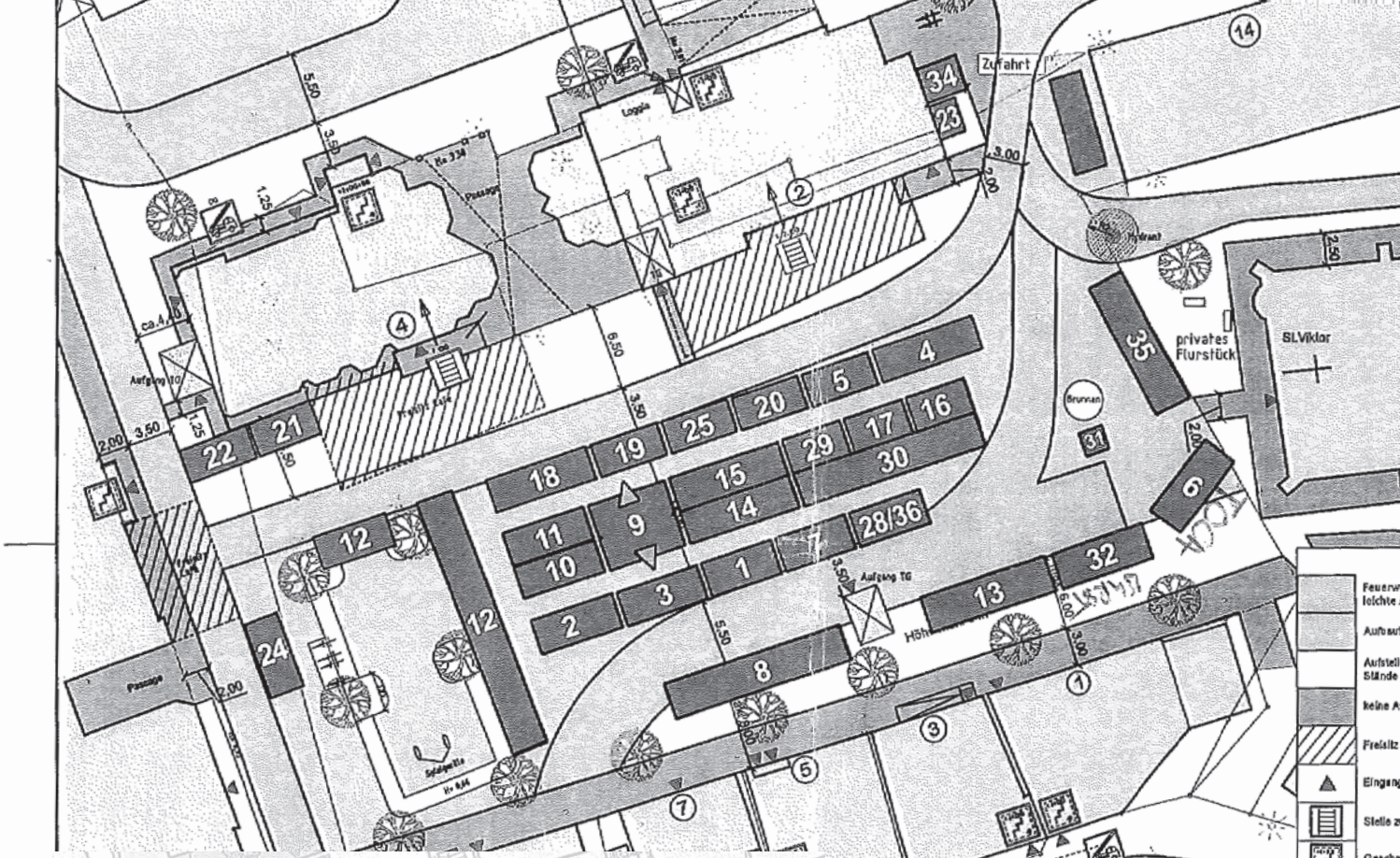

Aufbauplan Wochenmarkt, Stand Mai 2019 (Zeitpunktbetrachtung, die sich nach Zulauf der Händler (Pünklichkeit, Krankheit etc.) stetig verändern kann), Quelle: Stadt Schwerte

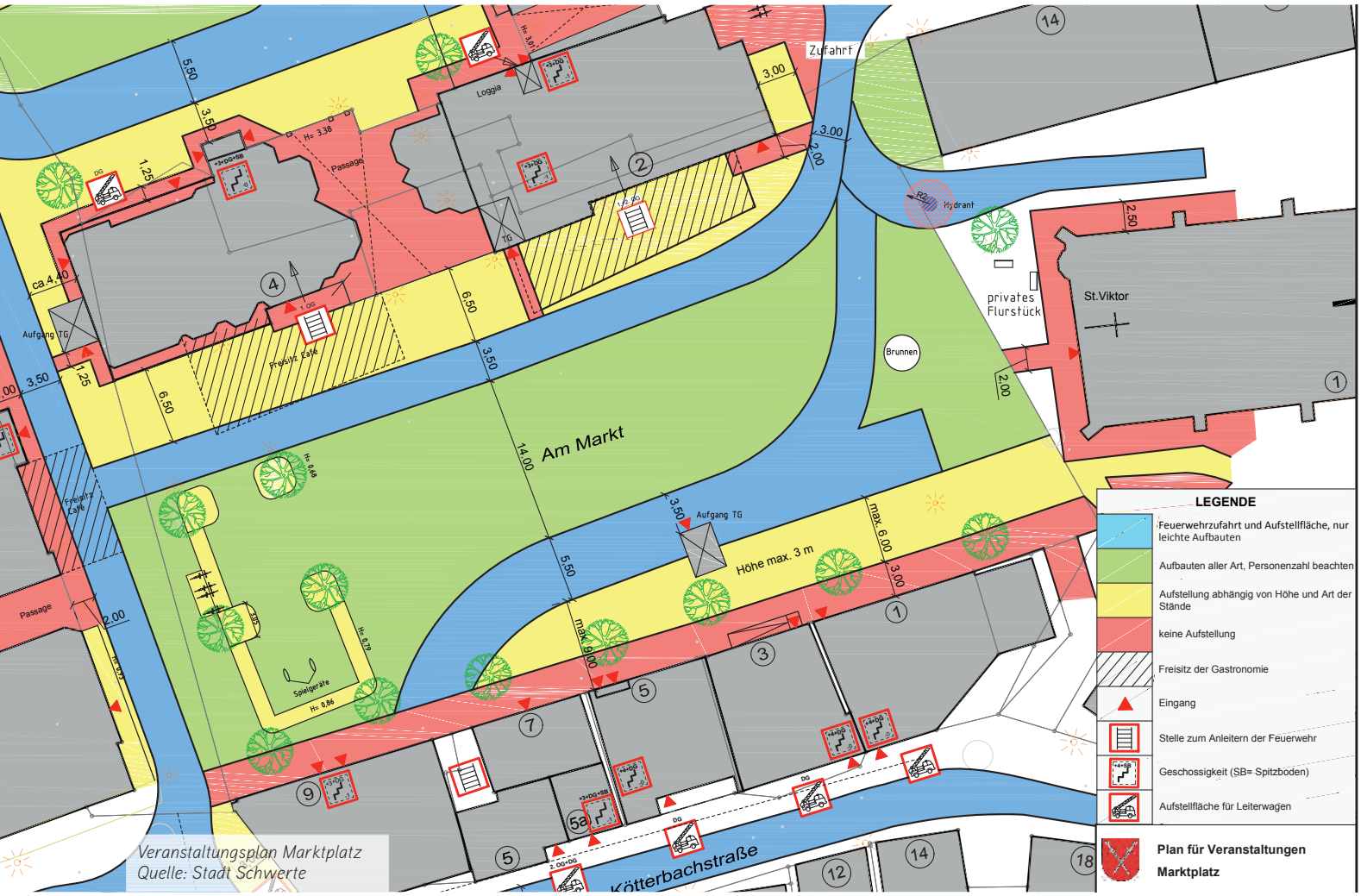

Veranstaltungsplan Marktplatz
Quelle: Stadt Schwerte

Marktplatz und Kleiner Markt werden durch eine drei- bis viergeschossige Häuserreihe in Ost-West-Richtung gefasst, die zum Marktplatz nach Süden adressiert ist. Beide Plätze sind durch einen erdgeschossigen Gebäudedurchgang, der sich in Privatbesitz mit öffentlichem Wegerecht befindet sowie über die westliche Verbindungsachse vor dem City-Center direkt miteinander verbunden. An der Nordseite des Platzes befinden sich in den Erdgeschosslagen Gastronomieeinrichtungen, die auch eine Außengastronomie gen Süden betreiben. Ebenfalls verfügt die im Erdgeschoss des City-Centers befindliche Eisdiele über einen Außengastronomiebereich.

In Bezug auf die Topographie hat die Platzfläche ein eindeutiges Nord-Süd Gefälle. Die an der südlichen Kante des Platzes gelegenen Geschäfte werden nicht barrierefrei über zwei bis drei Stufen erschlossen. Der Marktplatz wird darüber hinaus großflächig von einer Tiefgarage unterbaut, die nur einen südlichen Abschnitt des Marktplatzes ausspart. Nähere Angaben zur Tiefgarage werden im Kapitel ruhender Verkehr erläutert.

Im Westen des Platzes erfolgt die Anbindung an den Wuckenhof über eine Rampe. Platzseitig hiervon liegt ein rampenseitig eingefasster Bereich, der von vier Bäumen umgrenzt wird und den Bezug zur Platzmitte baulich versperrt. Diese wurden durch die Lage auf der Tiefgarage in steinernen Hochbeeten gepflanzt und durch vereinzelte Spielelemente für Kleinkinder, die jedoch in die Jahre gekommen sind, ergänzt.

Die Oberflächengestaltung des Marktplatzes besteht aus einem hochwertigen Pflaster, das den Ansprüchen an die Barrierefreiheit grundsätzlich gerecht wird, jedoch verschiedene Pflasterarten miteinander vereint. Durch eine Relief-Gestaltung, die in der Gesamtschau des Marktplatzes aus der Vogelperspektive eine Fisch-Darstellung erkennen lässt, ergeben sich Aufpflasterungen auf dem Platz. Diese stellen in der alltäglichen Nutzung oftmals eine Barriere für Fußgänger dar. Ein Brunnen an der östlichen Seite des Marktplatzes bildet in der Platzgestaltung das Auge der Fisch-Darstellung. Der Erhalt des Brunnens ist wünschenswert, der Standort kann jedoch verlagert werden. Wesentlich ist, dass die Steuerung des Brunnens über die Tiefgarage erfolgt.

Die Möblierung des Markplatzes ist veraltet und in einem schlechten Zustand, sodass eine umfassende Erneuerung angestrebt wird.

Durch die Planungen innerhalb des Wettbewerbsverfahrens soll der Marktplatz seiner historischen und aktuellen funktionalen Bedeutung als Mitte der Schwerter Altstadt auch gestalterisch gerecht werden. Dazu sind Aussagen über eine Stärkung und grundlegende Neugestaltung des Platzes als multifunktionaler Ort der Begegnung zu treffen. Ziel ist es, eine hohe Aufenthaltsqualität unter Berücksichtigung der vorhandenen bzw. möglichen Nutzungen zu erzeugen. Darüber hinaus ist ein zusammenhängendes Gestaltkonzept für den Marktplatz und den Kleinen Markt zu entwickeln, das jedoch eine individuelle Anpassung der Gestaltung an spezifische Funktionen der Plätze ermöglicht. Zudem ist ein einheitliches Lichtkonzept vorzusehen, das die Zusammengehörigkeit zusätzlich stützt.

Zukünftig kann der Marktplatz als einziger Standort für den Wochenmarkt gelten, sodass die aktuelle Erweiterung auf den Kleinen Markt ggf. entfallen kann. Dafür sind mindestens die bestehenden Flächengrößen für die Marktbeschicker auch für zukünftige Planungen nachzuweisen. Grundsätzlich sind die bestehenden Rettungswege zu erhalten und dürfen nicht durch Stadtmobiliar, Bepflanzungen oder den Wochenmarkt beeinträchtigt werden. Für die zukünftige Gestaltung des Marktplatzes ist der südwestliche

Marktplatz mit Blick auf Kiche St. Viktor und Historisches Rathaus
Quelle: s + w plus

Bereich abgängig und kann daher als zukünftige Standfläche für den Wochenmarkt mitgedacht oder anderweitig gestaltet werden. Für eine Flächengewinnung entfallende Funktionen auf dem Marktplatz sind entsprechend an anderer Stelle im Wettbewerbsgebiet zu ersetzen. Grundsätzlich kann die bestehende Aufteilung des Wochenmarktes auf zwei Standorte auch beibehalten werden.

Auf der Südseite des Platzes befindet sich eine Baumreihe aus sieben Linden, die durch ihr Wurzelwerk bereits Beschädigungen im Oberboden erzeugt haben. Alle Baumstandorte sowie die Spielelemente können konzeptabhängig im Wettbewerb überplant werden, ein Erhalt ist ebenso möglich. Ein möglicher Ersatz von Grün und Spielbereichen ist dabei in räumlicher Nähe bzw. an anderer Stelle im Wettbewerbsgebiet zu realisieren. Grundsätzlich ist eine Begrünung des Platzbereichs zu berücksichtigen. Sie kann ebenfalls als temporäres bzw. mobiles Grün ausgestaltet werden und sollte als standortangepasstes Stadtgrün geplant werden, das nachhaltig und robust ist. Vor dem Hintergrund von Klimawandel und Klimaanpassung ist eine Begrünung grundsätzlich gewünscht, muss allerdings im Einklang mit der Multifunktionalität der Platzgestaltung stehen.

Ein neuer, einheitlicher qualitätsvoller Belag als imagebildendes Element mit freundlicher Farbgebung wird gewünscht. Der neue Pflasterbelag soll sich auch über den Kleinen Markt erstrecken und als verbindendes Element das Ensemble der beiden Plätze stützen. Die Bezüge zur naheliegenden Ruhr und dem Thema Wasser können dabei auch in die Gestaltung eingebunden werden.

Der Bodenbelag soll insgesamt hochwertig, aber pflegeleicht sein. Denn es gilt, die Reinigungsfähigkeit der Oberflächen auch bei einer maschinellen Reinigung durch eine Klein- oder Kompaktmaschine von 4,5 t dauerhaft zu gewährleisten. Die Tragfähigkeit der Oberflächen muss ebenfalls bei Markt- und Veranstaltungstagen, auch für Anlieferverkehre, gesichert werden. Konkrete Aussagen für die derzeit möglichen Belastungen liegen nicht vor. Der Wochenmarkt und andere Veranstaltungen finden auf dem Marktplatz ohne erkennbare Beeinträchtigungen der Statik statt. Allerdings wurde der Standort der Kirmes aufgrund der Gewichtsbelastung verlegt, sodass eine übermäßige Nutzung des Marktplatzes durch große Fahrgeschäfte oder anderweitige bauliche Anlagen, die eine hohe Gewichtsbelastung aufweisen, ausgeschlossen ist.

Im Zuge der Neupflasterung des Marktes kann die Gefällesituation auf der Platzfläche entschärft werden. Grundsätzlich können keine großen Veränderungen in der Topographie der Platzfläche vorgenommen werden. Dabei sind die besonderen Rahmenbedingungen der darunter liegenden Tiefgarage und die weitere Nutzung als Markt- und Veranstaltungsort zu berücksichtigen. Weitere Informationen sind dem Kapitel ruhender Verkehr zu entnehmen.

Die weiteren Niveausprünge sind aufzuwerten und angemessen in die neue Gestaltung zu integrieren, sodass ein hohes Maß an Barrierefreiheit und Flexibilität der Platzfläche erhalten bleibt. Es ist eine möglichst barrierefreie Zugänglichkeit zu den angrenzenden Gebäuden, insbesondere der Einzelhandelslagen, Gastronomie- und öffentlichen Einrichtungen anzustreben. Die südlichen Geschäftslagen könnten durch Rollstuhlrampen qualifiziert werden. Die Anbindung an den Übergang zum Wuckenhof mit der zu planenden offenen Treppen- und Rampenanlage ist dabei sicherzustellen.

3.3.5 Kleiner Markt

Der Kleine Markt ist ein Trittstein in der Verbindung von Schwerter Innenstadt und Ruhr. Von der Einkaufsstraße Mährstraße kommend, wird der Platz westlich überquert und führt weiter zum größeren, „eigentlichen“ Marktplatz „Am Markt“. Drei Querverbindungen führen zur östlich liegenden Brückstraße. Umschlossen wird der Platz von drei bis viergeschossigen Wohn- und Geschäftshäusern, die größtenteils mit der Rückfassade zum Platz stehen, sodass ein Hinterhofcharakter entsteht. Dies wird dadurch verstärkt, dass sich die Gastronomieeinrichtungen im Erdgeschoss zum Marktplatz orientieren. Die Anlieferung erfolgt über die Platzfläche des Kleinen Markts. Negativ prägend für den Kleinen Markt ist vor allem eine pergolenartige Betonkonstruktionen, die in den siebziger Jahren als Trümmerschutz für die ehemalige Zivilschutzanlage in der darunter liegenden Tiefgarage konzipiert wurde. Dieser Trümmerschutz grenzt an die nördlichen und zum Teil an die östlichen, den Platz umgrenzenden Gebäude. Unter der Pergola befindet sich einer der Zugänge zur Tiefgarage City-Center sowie stellenweise Einhausungen für Müllcontainer, die ansonsten ungeordnet auf dem Platz stehen. In Richtung Brückstraße überdacht die Konstruktion die straßenseitige Tiefgaragenzufahrt City-Center.

Insgesamt erfüllt der Platz funktionale Aspekte, Verweilmöglichkeiten sind durch wenige Bänke gegeben, bieten aber kein ansprechendes Ambiente und Aufenthaltsqualität. Die Potentiale als mitten in der Innenstadt liegender Platz Raum für Begegnungen und öffentliche Aktivitäten anzubieten, werden heute nicht genutzt. Aktuell befindet sich ein Teil des Wochenmarktes ebenfalls auf dem Kleinen Markt. Dennoch wird der Platz im Stadtraumgefüge oftmals nicht richtig wahrgenommen.

Veranstaltungsplan Kleiner Markt
Quelle: Stadt Schwerte

Eine Anhebung der Aufenthaltsqualität im Umfeld des City-Centers könnte sich auch günstig auf den Einzelhandelsstandort auswirken. Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität ist die Platzfläche des Kleinen Markts insgesamt offener zu gestalten und baulich zu ordnen. Ein Rückbau des zur Zivilschutzanlage gehörenden Trümmerschutzes wird für die Planung des Wettbewerbes als Ausgangssituation angenommen. Derzeit ist die Zivilschutzanlage zwar als solche gewidmet. Ein Antrag auf Entwidmung ist jedoch gegenwärtig bei dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe gestellt. Ein attraktiver, imagebildender Lebens- und Kommunikationsraum ist das Ziel. Das Nutzungskonzept des kleinen Markts als „kleiner Bruder“ sollte im Zusammenhang mit den Ideen des Marktplatzes als „großer Bruder“ stehen, jedoch ist eine andere Nutzungsausrichtung, wie z.B. als Rückzugsraum denkbar. Kleine Veranstaltungen und Events sind zudem grundsätzlich vorstellbar, eine Flächenfreihaltung sollte, insbesondere aufgrund des Lieferverkehrs, in der Planung mitgedacht werden. Dazu sollte die Platzfläche neu gestaltet sowie durch Verweilplätze ergänzt werden. Hier werden konzeptabhängige Vorschläge von den Wettbewerbsteilnehmern erwartet.

Grundlage der Qualifizierung ist die Strukturierung der funktionalen Elemente (Müll, Anlieferung). Dazu ist im Rahmen des Wettbewerbes ein Lösungsvorschlag für eine gestaltverträgliche Abwicklung der Müllentsorgung zu erarbeiten. Es kann eine zentrale Müllsammelanlage eingerichtet werden, die eine Fläche von 45 qm reine Stellfläche für Mülltonnen umfasst und für die Entsorgungsunternehmen erreichbar ist. Die Müllsammelstelle soll gestaltverträglich in die neue Struktur integriert werden. Die Flächenvorgabe ist innerhalb des Wettbewerbsverfahrens nachzuweisen. Im Rahmen der Planung sollte sich über funktionale Infrastrukturen, wie z.B. Fahrradabstellanlagen, Gedanken gemacht werden. Zu berücksichtigen sind darüber hinaus die Vorgaben zu Freihaltebereichen und Rettungswegen entsprechend des Veranstaltungsplans, wobei sich diese Vorgaben durch den Rückbau des Trümmerschutzes verändern könnten.

Zu einer höheren Wahrnehmung und einhergehenden Frequentierung des Raumes trägt eine Aufwertung des Anschlusses an die Brückstraße bei. Diese Verbindung ist aktuell schwer ablesbar und führt, von der Betonkonstruktion überdacht, beidseitig entlang der Ein- und Ausfahrt der Tiefgarage. Die Verbindung wirkt durch die zu unterquerende, massive Konstruktion dunkel und abweisend. Eine erste Maßnahme wäre das Freiräumen der direkten Wegeverbindung von Einbauten, wie z.B. vom massiven Pflanzkübel im Bereich des platzseitigen Durchgangs Brückstraße. Zudem sollte die Einfassung des, platzseitigen, erhöht liegenden Baumes in der Nord-Ost-Ecke des Platzes zu Gunsten einer verbesserten Verbindung umgestaltet werden.

Brückstraße auf Höhe des Kreuzungspunkts Hagener Straße
Quelle: s + w plus

Das Angebot auf dem Platz kann durch Spiel- und Aufenthaltsmöglichkeiten angereichert werden.

Insgesamt ist bei der Umgestaltung des Kleinen Markts die barrierefreie Zugänglichkeit zu den angrenzenden Gebäuden und insbesondere für Einzelhandel, Gastronomie und öffentliche Einrichtungen zu gewährleisten.

3.3.6 Brückstraße

Die Brückstraße bildet die Fortführung von Hagener Straße im Westen und Ostenstraße von Norden als Erschließungsstraße der Innenstadt und ist als Einbahnstraße in Fahrtrichtung Süden ausgebildet. Unmittelbar nach dem Eimündungsbereich der Hagener Straße befindet sich eine separate Zufahrt zur Tiefgarage City-Center, die unterhalb der Platzflächen des Wettbewerbsgebiets und z.T. des City-Centers liegt. Auf der östlichen Seite der Straße befinden sich einzelne in Längsrichtung angeordnete Stellplätze für Kurzparker. Diese werden auf der Westseite durch sechs Stellplätze, wovon zwei als Behindertenstellplätze ausgewiesen sind, ergänzt.

Die straßenbegleitende Bebauung umfasst Wohnnutzungen sowie weitere Geschäftslagen in den Erdgeschossen. Der angrenzende öffentliche Raum zeichnet sich durch eine geringe Aufenthaltsqualität aus und lässt nur unübersichtliche Querungssituationen zu, sodass die Geschäftslagen schlecht angebunden sind. Sie werden bereits durch einen gestalterischen Bruch von der Fußgängerzone an der Hüsingstraße abgekoppelt. Schmale Gehwege und veraltetes Mobiliar unterstützen den Eindruck.

Zum Kleinen Markt bestehen insgesamt drei Durchgänge, die jedoch eine geringe Qualität aufweisen. Der Marktplatz ist auf Höhe der nach Osten abknickenden Brückstraße direkt fußläufig und weitestgehend barrierefrei erreichbar, wobei eine direkte Sichtbeziehung zum giebelseitig stehenden Historischen Rathaus sowie zum Eingang der St. Viktor-Kirche besteht. Die ebene Fläche des nördlichen Abschnitts der Brückstraße wird ab der Richtungsänderung gen Osten durch ein Gefälle bestimmt. Dort befindet sich aktuell die Ersatzbushaltestelle „Ruhrtalmuseum“, die als Provisorium keine Qualität für den ÖPNV darstellt und nicht barrierefrei erreichbar ist.

Die Brückstraße weist einen vereinzelten Baumbestand auf, der bei einer Umgestaltung an geeigneten Standorten ergänzt werden kann. Die Begrünung des Straßenzugs durch weitere Grünpflanzungen kann auch die räumlich-visuelle Lenkung des Fußverkehrs verbessern und die Verbindung zur Fußgängerzone an der Hüsingstraße herstellen.

Im Zuge des Wettbewerbs gilt es, den gesamten Straßenraum der Brückstraße qualitativ unter Beibehaltung seiner Funktion aufzuwerten. Der Übergang aus der Hüsingstraße hat mit einer Verbesserung der Querungssituation im Bereich der Hagener Straße/Brückstraße zu erfolgen (vgl. Kapitel 3.3.2).

Für Fußwegebereiche gibt es keine konkreten Vorgaben durch die Stadt Schwerte, jedoch sollten die neu geplanten Fußwegebereiche, soweit möglich, den Begegnungsverkehr für Fußgänger ermöglichen und barrierefrei gestaltet werden. Die gängigen Richtlinien und Empfehlungen (EFA und RASt 06) sollten ausreichend beachtet werden.

Um die Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raums zu stärken, sollen breite barrierfreie Gehwege mit kleinen Aufenthaltsbereichen mit Mobiliar und Begrünung sowie funktionale Einrichtungen, wie Radabstellanlagen, angelegt werden. Auch kann über eine Mischverkehrsfläche nachgedacht werden.

Grundlegende Umstrukturierungen des Teilbereichs ergeben sich darüber hinaus durch die Verlagerung der provisorischen Bushaltestelle und der Einrichtung einer dauerhaften Haltestelle. Ein möglicher Standort für die Haltestelle „Ruhrtalmuseum“ sollte sich im Bereich der Brückstraße befinden. Der Standort ist dabei so auszuwählen, dass die bestehenden Verkehrsströme und Anforderungen des Busverkehrs gewährleistet werden. Insgesamt sollen durch die Verlegung für die ÖPNV-Nutzer kurze Wege, eine hohe und barrierearme Erreichbarkeit zentralster Lagen der Altstadt und eine räumliche Nähe zu Geschäftslagen und dem Marktplatz erreicht werden. Genauere Angaben zur Ausgestaltung der Haltestelle sind dem Kapitel ÖPNV zu entnehmen.

Die Haltestellenverlegung wirkt sich auf die Lage der bestehenden Stellplätze aus. Für eventuell entfallende Stellplätze (inklusive Behindertenstellplätze) ist im Wettbewerbsgebiet Ersatz zu schaffen. Dazu käme beispielsweise die derzeit bestehende Sperrfläche im Bereich des Ruhrtalmuseums in Frage. Weitere Informationen dazu sind im Kapitel ruhender Verkehr zu finden.

Es ist vorgesehen, dass der Teilbereich Brückstraße als zweiter Bauabschnitt realisiert wird.

3.4 Erschließung und Stellplätze

3.4.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV) und Anlieferung

Die Innenstadt wird von mehreren Haupterschließungsstraßen durchzogen, die sektorenähnliche Teilgebiete ausbilden. Hagener Straße und Brückstraße durchziehen das Wettbewerbsgebiet als befahrbare Straßen, die übrigen Wege sind zugehörig zur Fußgängerzone und – bis auf Anlieferverkehre – autofrei.

Die historische Innenstadtdurchfahrt von Hagener Straße – Ostenstraße ist immer noch als Landesstraße (L673) klassifiziert. Die Einbahnstraße in Richtung Osten wurde im Mobilitätskonzept 2025 von 2016 mit einer Verkehrsbelastung von rund 4.000 Kfz pro Tag, in einer Verkehrserhebung im Jahr 2017 mit einem Wert von rund 4.500 Kfz pro Tag gemessen. Wichtig ist zudem, dass die Einbahnstraße im Notfall von der Feuerwehr in Gegenrichtung befahren wird. Dies muss auch in Zukunft weiterhin gewährleistet werden.

Verkehrliche Konflikte bestehen aktuell vor allem im Übergang zum Kleinen Markt und in Verlängerung der Hüsingstraße zur Brückstraße, die als hoch frequentierte Scharniere zwischen Einkaufslagen und Marktplatz und Umgebung die-

Haupterschließungsstraßen der Innenstadt mit Durchfahrmöglichkeiten, Stand 2013
Quelle: Mobilitätskonzept Schwerte 2025, S. 33

nen, jedoch durch ihre Gestaltung Barrieren für den Fußgängerverkehr darstellen.

Von der Hagener Straße ausgehend zweigt die Brückstraße ab, die ebenfalls eine Einbahnstraße darstellt und in Summe eine vergleichbare Verkehrsbelastung zur Hagener Straße aufweist. Eine Verkehrszählung Ende November/Anfang Dezember 2019 ergab dabei eine Belastung von rund 6.800 Kfz pro Tag. Von der Brückstraße zweigt in einer separaten Spur die Zufahrt zur Tiefgarage City-Center ab.

Die Zufahrt für Anliefer- und Entsorgungsverkehre des Kleinen Markts erfolgt von der Hagener Straße sowie für den Marktplatz von der Brückstraße und ist auch in Zukunft sicherzustellen.

Zukünftig sind bestehende Erschließungswege und Zufahrten in ihrer Funktion zu erhalten.

Eine flächenhafte Umgestaltung der Brückstraße, z.B. durch Aufpflasterung und Ausweisung als Mischverkehrsfläche, ist denkbar. Eine Verknüpfung mit den kreuzenden Fußgängerstraßen wird erreicht. Die Brückstraße ist durch die Verlagerung der Bushaltestelle „Ruhrtalmuseum" einer umfassenden Umgestaltung zu unterziehen. Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die als Landesstraße qualifizierten Straßenabschnitte in ihrer regulären Fahrbahnbreite erhalten werden. Bei Veränderungen von Verkehrswegen sind die gängigen Richtlinien (RASt 06) einzuhalten.

3.4.2 ÖPNV und nicht motorisierter Individualverkehr (nMIV)

In Schwerte wird der SPNV über den Schwerter Bahnhof abgewickelt, der mit Nahverkehrszügen Verbindungen zu den Nachbarkommunen herstellt. Der Bahnhof ist vom Wettbewerbsgebiet innerhalb von rund 10 Gehminuten erreichbar.

Das Rückgrat des Schwerter ÖPNV bildet das Linienbusnetz, das mit Stadt-, Regional und Taxibuslinien von unterschiedlichen Trägern betrieben wird. Die Schwerter Innenstadt wird von den meisten Linien in einer Art „Einbahn-Ringverkehr" mit einer Stichfahrt zum ZOB am Bahnhof erschlossen, der ebenfalls durch das Wettbewerbsgebiet verläuft. Die Andienung erfolgt von 4 Stadtbuslinien, 2 Regionalbuslinien, 2 Taxibussen und einem Nachtbus.

Die Haltstelle „Ruhrtalmuseum" stellt die einzige Haltestelle im Wettbewerbsgebiet und aktuell ein Provisorium dar, die zukünftig verlegt werden soll. Dies ist begründet in dem Erneuerungsprogramm der Stadt für Bushaltestellen, in dem eine qualitative Ausstattung und eine Optimierung der Lage der Haltestelle im Hinblick auf ÖPNV-Stärkung, Komfort, Barrierefreiheit und Erreichbarkeit anstrebt wird.

Ein möglicher Standort für die Bushaltestelle „Ruhrtalmuseum" sollte sich im Bereich der Brückstraße orientieren. Eine genaue Vorgabe für einen zukünftigen Standort für die Bushal-

testelle erfolgt nicht durch die Ausloberschaft. Jedoch eignet sich ein Standort im Bereich der Brückstraße aufgrund der zentraleren Lage angrenzend zum Markt und kleinen Markt für die Abwicklung der Nutzer des ÖPNV (bessere Orientierung etc.). Eine Prüfung und sinnvolle Festlegung des Standortes ist im Wettbewerbsverfahren vorzuschlagen. Aufgrund der innerstädtischen Lage und der damit einhergehende starken Frequentierung des ÖPNV an dieser Stelle, sollte der neue Standort entsprechend den daraus hervorgehenden Anforderungen gestaltet werden (ausreichende Bemaßung Busunterstand, z.B. 4-Feld-Wartehalle, dynamische Fahrgastinformation etc.).

Die Haltestelle Ruhrtalmuseum wird von den Stadtbuslinien nur durch Euro 6 Fahrzeuge mit einer Länge von 12 Metern angedient. Lediglich zu Stoßzeiten während der Schulzeiten kann es dazu kommen, dass auch Gelenkbusse eingesetzt werden. Auf den Linien R30 und R50 erfolgt durch die Westfalenbus GmbH ein gemischter Fahrzeugeinsatz von Niederflursolo- und Niederflurgelenkbussen. Der Anteil wird sich laut Aussage der Westfalenbus GmbH zukünftig noch erhöhen, allerdings werden auch andere Einsatzwagen aufgrund der höheren Kapazität der Gelenkbusse entfallen. Mit einer Aufstellfläche für drei gleichzeitig eintreffende Busse wird jedoch der Verkehrsfluss ausreichend gewährleistet. Diese ist im Wettbewerbsverfahren nachzuweisen. Somit kann eine Abfolge von einem Solobus und einem Gelenkbus, zwei Solobussen oder drei Solobussen abgewickelt werden. Der Fall, dass zwei oder drei Gelenkbusse eintreffen werden ist, wenn überhaupt, nur selten der Fall. Des Weiteren ist eine längere Haltezone innerhalb des Gebietes nicht möglich. Die Planungen der Haltestelle haben sich dementsprechend den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Die reibungslose Abwicklung des MIVs ist bei der Verlagerung der Bushaltestelle jedoch zu erhalten. Dementsprechend muss eine Überholmöglichkeit der wartenden Busse jederzeit gewährleistet sein. Weiterhin sollte die Bushaltestelle den Anforderungen an die Barrierefreiheit entsprechen.

Im Mobilitätskonzept 2025 wurde darüber hinaus erkannt, dass die bestehende starke MIV-Orientierung in Schwerte aufgebrochen werden soll. Der Umweltverbund ist unterdurchschnittlich ausgeprägt und es wurde ein Potenzial zur Steigerung der Fuß- und Radverkehre erkannt.

Ein Punkt ist dabei die bauliche Verbesserung der fußgängerfreundlichen Wegebeziehungen in der Innenstadt, wozu ein Ausgleich der Niveauunterschiede und organisatorische Veränderungen gehören. Dies ist an der Hagener Straße auf Höhe der Mährstraße wie auch der Hüsingstraße umzusetzen. Die Einrichtung beispielsweise von verbesserten Querungen oder Mischverkehrsflächen bietet dabei die Chance einer gleichberechtigten Nutzung von öffentlichen Verkehrsräumen. Die barrierefreie Nutzung der Straßen- und Platzräume stellt eine weitere Grundvoraussetzung in der Umgestaltung dar.

Der Radverkehr ist in Schwerte durch Alltags- wie auch touristische Verkehre gekennzeichnet. Der RuhrtalRadweg, der einen hohen Wert für Freizeit, Erholung als auch Tourismus trägt, verläuft in räumlicher Nähe zur Innenstadt, ist jedoch bisher nicht qualitätsvoll daran angebunden. Die Wahrnehmbarkeit der Innenstadt von der Ruhr kann verbessert werden.

Daher ist von besonderer Bedeutung, eine bessere Anbindung der Innenstadt mit der Ruhr vor allem in Hinblick auf Stärkung der vorhandenen Fuß- und Radwegebeziehungen zu erreichen. Dabei könnte durch eine Anbindung von Rohrmeisterei und Innenstadt eine besondere neue Qualität ausgebildet werden, die Schwerter Bewohnern und Touristen die Naherholungsbereiche näherbringt und „in die Stadt zurückholt". Durch eine qualifizierte Vernetzung und die Schaffung von Attraktoren und Verweilplätzen kann der Etappenort Schwerte an Attraktivität gewinnen.

Diese Stärkung der Verbindung stützt zudem das Ziel einer grundsätzlichen Steigerung der Radverkehre und eine entsprechende Qualifizierung der Radwegeverbindungen in der ausgewiesenen „fahrrad- und fußgängerfreundlichen Stadt Schwerte". Dies soll darüber hinaus auch bei der Umgestaltung auf der Hagener Straße und der Brückstraße erreicht werden. So sind für beide Straßen die Radverkehre in Fahrtrichtung wie auch entgegen der Fahrtrichtung des MIV z.B. durch Schutzstreifen sicherzustellen.

3.4.2 Ruhender Verkehr

Der ruhende Verkehr stellt eine dauerhafte Problematik in der Schwerter Innenstadt dar. In vielen Bereichen kommt es zu einer hohen Auslastung von kostenfreien Stellplätzen im öffentlichen Raum. Demgegenüber stehen kostenpflichtige Tiefgaragenstellplätze, die in deutlich geringerem Maße genutzt werden. Auch an der Rohrmeisterei als regionales Gastronomie- und Veranstaltungszentrum wird eine Vielzahl an Stellplätzen benötigt, die mit den Kapazitäten an der Rohrmeisterei selbst nicht abgedeckt werden können. Es wird daher angestrebt, dass Veranstaltungsbesucher auch auf das direkte Umfeld ausweichen können. Dies soll unter anderem über die Tiefgarage City-Center erfolgen, die im Wettbewerbsgebiet liegt. Deren Öffnungszeiten wurden kürzlich verlängert, um auch an Veranstaltungstagen eine ausreichende Kapazität an Stellplätzen zu gewährleisten. Die gebührenpflichtige Tiefgarage weist rund 200 Stellplätze auf, die über die Zufahrt an der Brückstraße erreicht werden. In räumlicher Nähe liegen am Westwall eine weitere Tiefgarage mit rund 100 Stellplätzen sowie in dessen Verlängerung ein Parkplatz mit rund 30 Stellplätzen. Südlich des Marktplatzes besteht die Möglichkeit zwei Stunden mit Parkscheibe bzw. als Bewohner einer Parkzone zu parken. In östlicher Richtung befindet sich die kostenfreie Stellplatzanlage „Im Reiche des Wassers", die eine durchgehend hohe Auslastung aufweist.

Ergänzung Aufzug Tiefgarage

Die Tiefgarage City-Center liegt unterhalb von Marktplatz und Kleinem Markt. Ein barrierefreier Zugang kann aktuell nur durch das City-Center mit einem Aufzug erfolgen. Außerhalb der Öffnungszeiten des Centers ist keine Barrierefreiheit zur Tiefgarage gegeben. Weitere Zugänge liegen im öffentlichen Raum: auf dem Kleinen Markt, Marktplatz, im Übergang beider Plätze, im Gebäudedurchgang zwischen Marktplatz und Kleinem Markt und an der Süd-Ost-Ecke des City-Centers. Die bestehende Gestaltqualität ist gering und die Zugänge wirken wenig einladend, dunkel und beengt. Daher wird zukünftig eine Sanierung unabhängig vom Wettbewerb angestrebt. Es sollen helle, einladende und den heutigen Standards entsprechende Zugänge ausgestaltet werden.

Zur öffnungszeiten-unabhängigen barrierefreien Nutzung der Tiefgarage soll ein zusätzlicher Aufzug errichtet werden. Grundsätzlich stehen nur zwei Bereiche für eine Realisierung des Aufzuges zu Verfügung. Der Standort angrenzend an dem sich süd-östlich auf dem Marktplatz befindlichen Treppenaufgang der Tiefgarage ist aus bautechnischen Gründen (Eingriff in den Bestand, Brandschutz etc.) am geeignetsten. Aus städtebaulicher Sicht beeinträchtigt ein Aufzugschacht

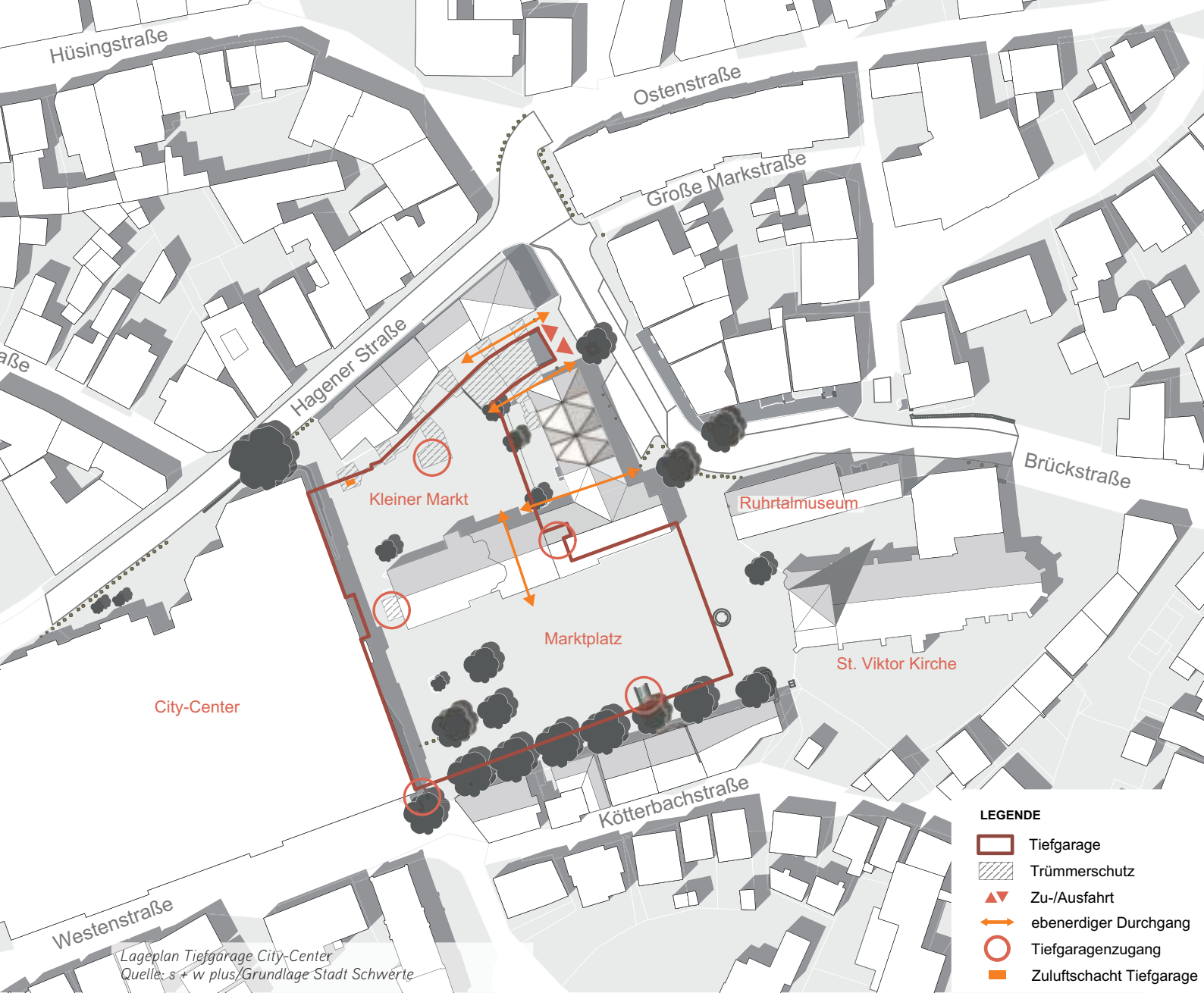

Lageplan Tiefgarage City-Center
Quelle: s + w plus/Grundlage Stadt Schwerte

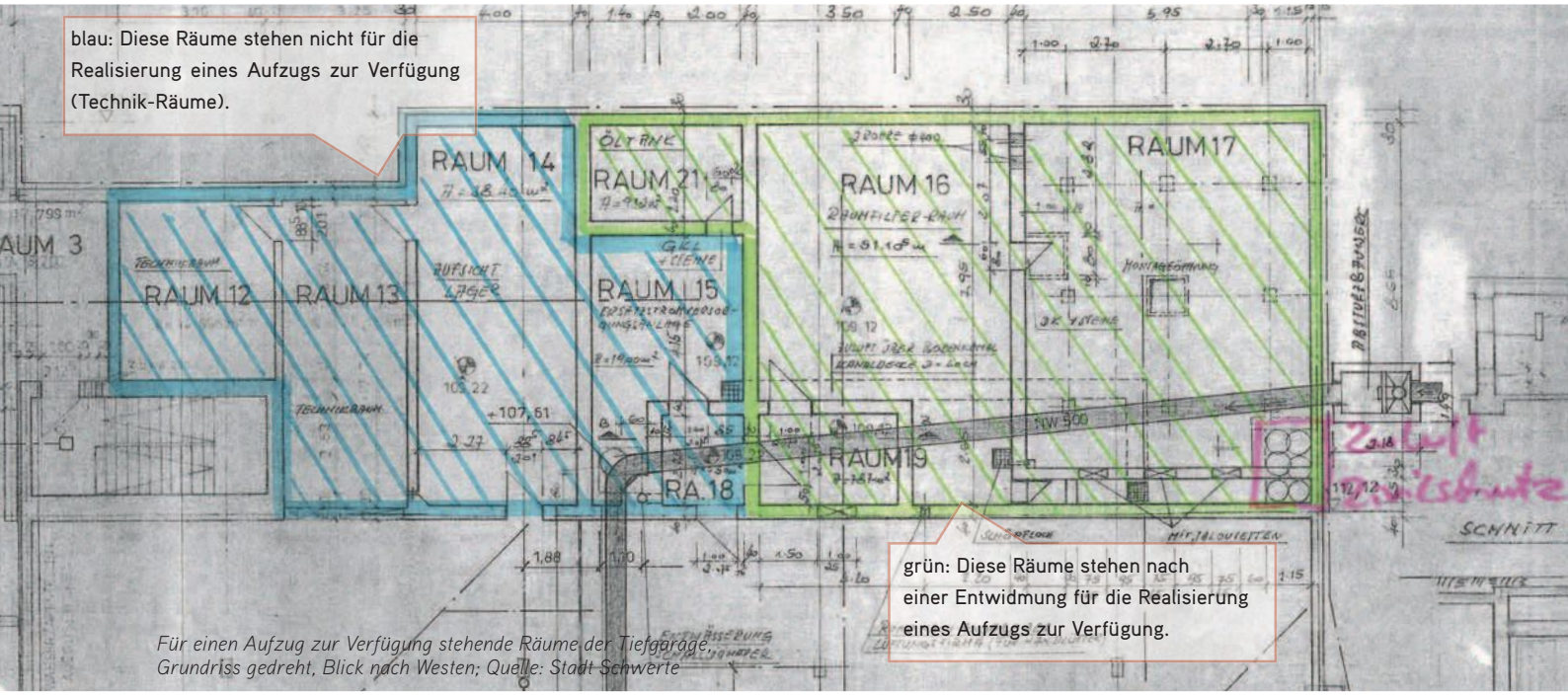

Für einen Aufzug zur Verfügung stehende Räume der Tiefgarage
Grundriss gedreht, Blick nach Westen; Quelle: Stadt Schwerte

Design Fahrradabstellanlagen
Quelle: Stadt Schwerte

Design Mülleimer
Quelle: Stadt Schwerte

jedoch das Erscheinungsbild des öffentlichen Raums. Bei der Wahl dieses Standorts ist von den Teilnehmern ein Lösungsvorschlag zu erbringen, wie der Aufzug möglichst gestaltverträglich auf dem Marktplatz integriert werden kann. Ein westlicher oder östlicher Anbau des Aufzugs an den Treppenaufgang ist dabei am einfachsten zu realisieren, da sich diese Bereiche innerhalb von Stellplätzen befinden und kaum technische Anlagen (Lüftungsanlagen etc.) vorhanden sind.

Auch im Bereich des kleinen Marktes ist die Umsetzung eines Aufzuges theoretisch möglich. Insbesondere eine Verortung im Bereich der Räume, die für technische Anlagen der Zivilschutzanlage bereitgestellt werden, ist die Einbindung einer Aufzuganlage grundsätzlich denkbar. Im Zuge der Entwidmung der Zivilschutzanlage könnten die Räume (Nr. 16, 17, 19, 21 im Grundriss Tiefgarage) und der bestehende Zuluftschacht für einen Aufzug genutzt werden. Die Errichtung ist jedoch mit hohen Kosten verbunden, da neben dem Durchbruch durch die Tiefgaragendecke ggf. eine Neuanordnung der technischen Anlagen, die für den Betrieb der Tiefgarage notwendig sind, erforderlich ist sowie die Anlagen für die Zivilschutzanlage zurückgebaut werden müssen.

Als weitere Vorgabe sollte der Aufzug rollstuhlgerecht ausgebildet werden und ausreichend dimensioniert sein, um auch die Begehbarkeit durch Kinderwagen zu gewährleisten.

Platzgestaltung auf der Tiefgaragendecke
Bei einer Umgestaltung der Oberflächen des Marktplatzes ist zu berücksichtigen, dass zwischen Oberboden und Tiefgaragendecke nur rund 30 cm liegen. Damit ist durch die geringe Aufbauhöhe die Möblierung und Begrünung nur in eingeschränktem Maße möglich. Bäume sind erst abseits der Tiefgarage pflanzbar, weitere Begrünungen können bspw. in Hochbeeten oder als temporäres/mobiles Grün gestaltet werden.

Eine Veränderung des Oberbodens im Rahmen des Wettbewerbs, wie z.B. eine kleinräumige Aufschüttung, ist denkbar. Leider können derzeit keine Aussagen zur Traglast der Tiefgarage getroffen werden, sodass übermäßige Aufschüttungen aus Gründen der Statik vermieden werden sollten. Eine Entwässerung sollte auf jeden Fall sichergestellt werden. Der Entwässerungskanal verläuft allerdings zum größten Teil unter der Tiefgarage, sodass ein Anschluss dort nicht möglich ist bzw. nur mit großem Aufwand und hohen Kosten verbunden ist. Wesentliches Ziel ist, dass alle Geschäftslagen in Zukunft barrierefrei erreicht werden können.

Stellplätze im Wettbewerbsgebiet
Im Öffentlichen Raum bestehen an der Brückstraße neun Stellplätze, wobei fünf (zwei davon sind als Behindertenstellplätze ausgewiesen) auf der westlichen Straßenseite als Schrägparken angeordnet sind, die übrigen straßenbegleitend an der Ostseite der Straße liegen. Ab der Einmündung der Hagener Straße in die Brückstraße sind auf der östlichen Seite der Brückstraße Anlieferzonen der ansässigen Betriebe markiert und durch ein eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen. Im Abschnitt der Hagener Straße gilt grundsätzlich ein absolutes Halteverbot. Lediglich auf der südlichen Seite der Hagener Straße ist ein Teilabschnitt als eingeschränktes Halteverbot ausgewiesen um das Be- und Entladen der Gewerbetreibenden zu ermöglichen. Aktuell werden die Plätze jedoch häufig von Kurzparkern in Anspruch genommen, sodass der schmale Raum für Fußgänger mit engen Gehwegen zusätzlich beeinträchtigt wird. Im Wettbewerb sind diese Zonen funktionsgerecht zu erhalten und in Teilen zu qualifizieren.

Bei einer Verlegung der Bushaltestelle Ruhrtalmuseum an einen anderen Standort im Wettbewerbsgebiet kann es zu einer Umstrukturierung der bestehenden Stellplätze kommen. Für even-

tuell zu entfallende Stellplatzflächen, insbesondere für die zwei Behindertenstellplätze, ist Ersatz zu schaffen. Im Rahmen des Wettbewerbes gilt es zu prüfen, ob noch weitere Behindertenstellplätze integriert werden können. Die derzeit bestehende Grenzmarkierung im Bereich des Ruhrtalmuseums ist nicht zwingend zu erhalten und kann insbesondere im Rahmen einer Verlegung der Bushaltestelle z.B. für Ersatzstellplätze genutzt werden. Auch hier ist eine reibungslose Abwicklung des MIVs zu gewährleisten. Zudem sind städtebauliche Aspekte, wie z.B. eine Beeinträchtigung der Sichtbeziehung zum Ruhrtalmuseum durch eine übermäßige Bereitstellung durch Stellplätze zu berücksichtigen. Wenn der Bereich im Wettbewerb als Standort für Ersatzstellplätze gewählt wird, sollte sich dieser überwiegend im östlichen Teil der Grenzmarkierung befinden. Weiterhin ist ein Rückstau im Bereich der Hagener Straße zu vermeiden, da diese insbesondere auch als Rettungsweg für die Feuerwehr dient und entgegen der Fahrtrichtung von dieser befahren wird.

Radinfrastruktur
Neben dem Ausbau der Radwege sind entsprechende Infrastrukturen zu schaffen. Im Mobilitätskonzept wird auf ein Defizit von Abstellmöglichkeiten in der Innenstadt hingewiesen. Im Zuge der Neuordnung des Kleinen Marktes und der Hagener Straße sollten hier neue Radständer untergebracht werden. Die Radinfrastruktur ist so anzuordnen, dass sie fußläufige Wegebeziehungen und Freihaltebereiche für Veranstaltungen, Anlieferverkehre und Rettungswege nicht beeinträchtigen. Für die Fahrradabstellanlagen und Mülleimer ist das aktuelle im öffentlichen Raum verwendete Design zu nutzen.

3.5 Topographie

Die Ruhr quert das Schwerter Stadtgebiet und stellt eine Zäsur im Gefüge der Stadt dar, die gleichzeitig auch zu einer naturräumlichen Gliederung der Stadt führt. Besonders prägend für diesen Naturraum ist die eiszeitlich geprägte Senke der mittleren Ruhr sowie die Schwerter Ruhrauen, die rund 160 m tiefer als die höchsten Erhebungen Schwertes im südlichen Stadtgebiet liegen. Bis hin zur Schwerter Innenstadt steigt das Gelände stufenweise an. So liegt die Ruhr auf einem Niveau von rund 103 m ü. NN und steigt bis zum „Plateau“ des Wuckenhofs um rund 7 m an. Ein weiterer Anstieg ist bis zum Marktplatz zu verzeichnen, der bis zur Nord-West-Ecke des Marktplatzes rund 2,5 m beträgt. Der Übergang von diesem Standort des Marktplatzes bis auf Höhe des Knotenpunkts Hagener Straße/Mährstraße ist – ebenso wie der Kleine Markt – weitestgehend eben. Der Übergang vom Kleinen Markt zur Mährstraße über die Hagener Straße weist auf südlicher Seite eine Bodenschwelle auf, die für den Fußverkehr eine Barriere darstellt und durch Bügel gesichert ist.

Der Übergang von Hüsingstraße zu Brückstraße verläuft auch in der Verlängerung bis zum Ruhrtalmuseum weitestgehend eben, bis man auf den topographisch abfallenden Marktplatz trifft. Er weist in sich ein Gefälle von Nord-Westen nach Süd-Osten auf. In der Planung ist daher dem Thema Barrierefreiheit besondere Bedeutung beizumessen. Dabei kann auf dem Marktplatz nur eine geringe Veränderung der bestehenden Topographie vorgenommen werden, die auf der Tiefgaragendecke aufbaut.

Baumstandorte im Wettbewerbsgebiet
Quelle: s+w plus/Grundlage Stadt Schwerte

3.6 Barrierefreiheit

Die Ausloberin legt großen Wert darauf, dass in der Schwerter Altstadt eine barrierefreie Nutzung für alle Alters- und Nutzergruppen möglich ist. Ziel ist es, in den neu gestalteten öffentlichen Räumen eine umfassende und qualitätsvolle Barrierefreiheit zu erreichen, die Zugänge zu angrenzenden Nutzungen und eine barrierefreie Durchwegung des Quartiers ermöglicht. Besonders die Erreichbarkeit zentraler Einrichtungen und die Verbindung zwischen Innenstadt und Ruhr gilt es daher angemessen auszugestalten.

Es gelten die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen, Verordnungen und Richtlinien.

Für die Realisierung von taktilen Leitsystemen ist darüber hinaus die DIN 32984 (2011-10) zu berücksichtigen.

3.7 Baumbestand

Der Baumbestand im Wettbewerbsgebiet ist überwiegend in einem guten Zustand. Der Oberbau, insbesondere im südlichen Bereich des Marktplatzes, weist durch das Wurzelwerk jedoch schon Beschädigungen auf. Die Lindenreihe im südlichen Teil des Marktplatzes liegt in einem natürlich gewachsenen Untergrund. Der Vitalitätszustand ist dem Standort und Alter entsprechend als normal zu bewerten. Ein Erhalt der Bäume ist gewünscht. Sollte der Erhalt der Bäume eine funktionale und ansprechende Gestaltung des Marktes zu sehr einschränken, kann über einen Wegfall der Bäume nachgedacht werden. Die vier Linden in den Hochbeeten auf dem Marktplatz können überplant werden. Gleiches gilt für die vier Blumeneschen auf dem Kleinen Markt. Die Bäume in der Hagener Straße (eine alte Linde und zwei junge Linden) sowie die Linde vor der St. Viktor Kirche sollten möglichst erhalten bleiben und in die Planung integriert werden. Die Bäume in der Brückstraße (drei Feldahorne) können ggfs. im Zusammenhang mit der Umgestaltung der Straße und Errichtung der Bushaltestelle entfernt werden, wenn ökologisch und stadtgestalterisch adäquat Ersatz geschaffen wird. Generell besteht an die Planung die Anforderung der Bereitstellung einer ansprechenden Grünraumqualität. Entfallen im Rahmen der Wettbewerbsentwürfe Bestandsbäume, ist aus ökologischer und freiraumgestalterischer Sicht sowie im Sinne des Klimaschutzes – Schwerte ist Klimanotstandskommune – für ausreichend Ersatz mittels Neuanpflanzungen oder anderweitiger gleichwertiger Begrünung im Wettbewerbsgebiet zu sorgen.

Beleuchtung im Bestand am Marktplatz
Quelle: Stadt Schwerte

Beschädigung des Oberbodens auf dem Marktplatz
Quelle: Stadt Schwerte

3.8 Denkmalschutz

Grundsätzlich sind bei der Planung die Belange des Denkmalschutzgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (DSchG NRW) zu beachten. Der Umgebungsschutz der Denkmäler ist zu berücksichtigen. Denn Bau- und Bodendenkmäler befinden sich sowohl innerhalb des Wettbewerbsgebiets als auch unmittelbar angrenzend. Die Denkmalbereichssatzung „Historischer Stadtkern Schwerte“ als auch die Gestaltungssatzung sind bei der Planung einzubeziehen (s. 3.1.2).

Das Wettbewerbsgebiet tangiert in allen angegebenen Abgrenzungsvarianten in vollem Umfang Flächen von archäologischem Belang, hier konkret den mittelalterlichen Stadtkern westlich, nordwestlich und nördlich (je nach Planung) der Pfarrkirche St. Viktor. Diese stellt ein eingetragenes Bodendenkmal dar, welches durch die Planungen in seinem westlichen Teil betroffen ist. Vornehmlich sind jedoch der heutige Marktplatz sowie Teile angrenzender Straßenbereiche als Planungsflächen ausgewiesen. In den entsprechenden Bereichen ist bei Bodeneingriffen grundsätzlich mit Befunden und Funden mindestens ab dem 11. Jahrhundert zu rechnen. Erst auf Basis einer abgeschlossenen Detailplanung kann festgelegt werden, ob die archäologische Begleitung erforderlich ist.

3.9 Beleuchtung

Die bestehende Beleuchtung ist einerseits im öffentlichen Raum als Standleuchten und andererseits an Hauswänden angebracht, wobei die Gestaltung teilweise variiert. Überwiegend sind jedoch Laternen mit historischem Bezug vorhanden. Sie unterscheiden sich von der Gestaltung der Leuchten in der Einkaufsinnenstadt, die ein funktionales Aussehen aufweisen.

Für die Planung soll nun ein Lichtkonzept erstellt werden, dass das Wettbewerbsgebiet zusammenhängend betrachtet und eine einheitliche Lösung vorschlägt. Besondere stadträumliche Situationen und Gebäude sollen dabei besonders inszeniert werden. Zudem sind Aussagen zum Umgang mit der bestehenden Beleuchtung zu treffen. Eine Überplanung des Bestands ist denkbar und konzeptabhängig zu begründen. Wesentlich ist zudem, dass potenzielle Angsträume, wie Durchgänge und Tiefgaragenzugänge in dem Lichtkonzept besondere Berücksichtigung erfahren.

3.10 Informationsmedien

Zukünftig ist die Errichtung digitaler Werbeanlagen im Stadtgebiet, insbesondere in der Innenstadt geplant. Bereiche innerhalb des Wettbewerbsgebiets, die als Veranstaltungsort genutzt werden und sich durch eine starke Frequentierung auszeichnen, kommen daher für eine Errichtung von digitalen Werbeanlagen besonders in Betracht. Innerhalb des Wettbewerbsgebiets sind insgesamt zwei Standorte für digitale Werbeanlagen sinnvoll zu platzieren. Angaben zu der Werbeanzeige sind den Wettbewerbsunterlagen beigefügt.

3.11 Ver- und Entsorgungsleitungen

Die Ver- und Entsorgungsleitungen im Wettbewerbsgebiet weisen durch die unter den öffentlichen Plätzen liegende Tiefgarage einige Besonderheiten auf. So liegen Strom- und z.T. Multimedialeitungen am östlichen, südlichen und westlichen Rand des Marktplatzes, die sich über den westlichen Rand des kleinen Markts hinaus nach Norden erstrecken.

Entsorgungskanäle queren demgegenüber auch die Platzfläche des Marktplatzes. Sie liegen jedoch größtenteils unterhalb der Tiefgarage, sodass keine Anschlüsse daran gelegt werden können bzw. mit hohem Kosten- und Umsetzungsaufwand verbunden sind.

Der Höhenunterschied auf dem Marktplatz von der Nord- bis zur Südseite hängt vermutlich mit der Entwässerungssituation zusammen. Es gibt nur an der südlichen Seite eine Längsentwässerung für die gesamte Fläche, die an den Kanal, welcher im Bereich des Brunnens verläuft, angeschlossen ist. Aus einer erforderlichen Entwässerungsneigung ergibt sich dann bei ca. 25 m Länge ein größerer Höhenunterschied. Möchte man den Höhenunterschied verringern, wäre das wahrscheinlich über den Einbau einer Rinnenentwässerung oder einer flachen Schlitzentwässerung im Bereich des Platzes möglich.

Entsprechende Planunterlagen zu Ver- und Entsorgungsleitungen sind den Wettbewerbsunterlagen beigefügt.

3.12 Kostenobergrenze

Das zur Verfügung stehende Budget ist begrenzt. Als Kostenobergrenze der Kostengruppen 500 gemäß DIN 276 sind 3,5 Mio. Euro inkl. 19% MWSt. festgelegt. Für die Oberflächen werden hierzu rund 2,9 Mio. Euro und für Einbauten rund 600.000 Euro angesetzt. Die Kostenobergrenze bezieht sich auf Kosten bei Inbetriebnahme der Flächen.

Historische Ansicht des Marktplatzes und St. Viktor
Quelle: Stadtarchiv Schwerte

Teil B - VERFAHREN

Historisches Rathaus und Kirche St. Viktor am Marktplatz heute
Quelle: s + w plus

1. Ausloberschaft

Stadt Schwerte
vertreten durch das Planungsamt

Rathausstr. 31
58239 Schwerte
www.schwerte.de

vertreten durch:

Christian Heppner
Planungsamt Stadt Schwerte,
Abteilung Stadtentwicklung und Verkehr

Telefon: 02304 - 10 46 42
E-Mail: christian.heppner@stadt-schwerte.de

2. Verfahrensbetreuung

Dieses Wettbewerbsverfahren wird betreut durch

scheuvens + wachten plus
planungsgesellschaft mbh
Friedenstraße 18
44139 Dortmund

Telefon: 0231 - 18 99 87 10
E-Mail: schwerte@scheuvens-wachten.de

Ansprechpartner: Martin Ritscherle,
Daniela Fink, Lars Schuchard

3. Wettbewerb

3.1 Gegenstand des Wettbewerbs

Anlass des Wettbewerbs ist die Umgestaltung des Marktplatzes und der unmittelbaren Umgebung in der Schwerter Altstadt.

Gegenstand des Wettbewerbs ist: Landschafts- und Freiraumplanung

Die Aufgabe des Wettbewerbs ist im Aufgabenteil der Auslobung im Einzelnen ausführlich beschrieben.

3.2 Wettbewerbsart und Wettbewerbsbedingungen

Ausgelobt ist ein nicht offener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. Die Teilnehmerzahl ist auf 15 Teilnehmer beschränkt, von denen 6 Teilnehmer durch die Ausloberschaft gesetzt wurden. Über das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren wurden entsprechend 9 weitere Büros und eine angemessene Anzahl an möglichen Nachrückern ermittelt. Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

Das Verfahren ist anonym.

Der Zulassungsbereich umfasst die Staaten des europäischen Wirtschaftsraumes EWR sowie die Staaten der Vertragsparteien des WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen GPA und die Schweiz.

Der Durchführung des Wettbewerbs liegen die RPW 2013 in der vom BMVBS am 31.01.2013 herausgegebenen Fassung und den mit Einfüh-

rungserlass vom 05.06.2014 des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und das Finanzministeriums NRW bekanntgemachten Hinweisen zugrunde.

Die Auslobung ist für Auslober und Teilnehmer sowie alle übrigen am Wettbewerb Beteiligten verbindlich. An der Auslobung des Wettbewerbs hat der Ausschuss Vergabe und Wettbewerb der Architektenkammer Nordrhein-Westfalen beratend mitgewirkt. Die Auslobung wurde dort unter der Nummer W96/19 registriert. Der Wettbewerb sowie der zu vergebende Planungsauftrag werden in deutscher Sprache durchgeführt. Die Wettbewerbsbekanntmachung ist am 20.02.2020 im EU-Amtsblatt (Tender European Daily unter www.ted.europa.eu) mit der Referenznummer 2020/S 038-090638 veröffentlicht worden.

3.3 Beurteilungskriterien

Folgende Kriterien werden bei der Beurteilung der Arbeiten im Wettbewerb durch das Preisgericht nach RPW 2013 herangezogen:

- Einbindung in die stadträumliche Situation
- Qualität der Freiraumgestaltung
- Nutzungsqualitäten
- Barrierefreiheit
- Realisierbarkeit und Nachhaltigkeit der Konzeption
- Wirtschaftlichkeit

Die genannte Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar. Das Preisgericht behält sich vor, die einzelnen Kriterien zu gewichten.

3.4 Preisgelder

Für den Wettbewerb nach RPW 2013 stellt der Auslober nach Abschluss der Bearbeitung eine Wettbewerbssumme von 65.000,00 Euro (brutto, inkl. der derzeit gültigen MwSt. von 19%) zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wurde auf der Basis der HOAI (2013) ermittelt. Es ist folgende Aufteilung vorgesehen:

1. Preis	26.000,00 Euro
2. Preis	15.500,00 Euro
3. Preis	10.500,00 Euro

Für Anerkennungen stehen insgesamt 13.000,00 Euro zur Verfügung.

Das Preisgericht ist berechtigt, durch einstimmigen Beschluss eine andere Verteilung von Preisen und Preissumme vorzunehmen. Die Gesamtsumme kommt dabei immer zur Ausschüttung.

3.5 Termine

Die Termine sind der Terminübersicht zu Beginn der Auslobung zu entnehmen.

3.6 Schriftliche Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen zur Auslobung können ausschließlich per E-Mail bis zu dem in der Terminübersicht genannten Datum an scheuvens + wachten plus unter der folgenden E-Mail-Adresse gestellt werden: **schwerte@scheuvens-wachten.de.**

Die beantworteten Rückfragen aller Teilnehmenden werden mit dem Protokoll des Rückfragenkolloquiums Bestandteil der Auslobung und allen Verfahrensbeteiligten zur Verfügung gestellt.

Ort und Zeitpunkt des Rückfragenkolloquiums sind der Terminübersicht zu entnehmen.

3.7 Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten

Die geforderten Leistungen sind vollständig, rechtzeitig und anonym – ohne Hinweise auf die Verfasser – bis zu dem in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt auf Kosten der Wettbewerbsteilnehmer unter dem Kennwort „Wettbewerb Marktplatz Schwerte" einzureichen bei

scheuvens + wachten plus
planungsgesellschaft mbh
Friedenstraße 18
44139 Dortmund

Es gibt zwei Möglichkeiten der fristgerechten Einreichung der Wettbewerbsbeiträge:

Möglichkeit A: Abgabe beim wettbewerbsbetreuenden Büro scheuvens + wachten plus unter oben angegebener Adresse bis spätestens zu dem in der Terminübersicht genannten Zeitpunkt zu folgenden Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

ODER

Möglichkeit B: Aufgabe bei einem Post-, Kurier- oder Transportdienst bis zu dem in der Terminübersicht genannten Datum, unabhängig der genannten Uhrzeit.

Es gilt das auf dem Einlieferungsbeleg des Post-, Kurier- oder Transportdiensts angegeben Aufgabedatum (Tag).

Der Teilnehmer sorgt dafür, dass er den Nachweis über die rechtzeitige Einlieferung führen kann. Einlieferungsbelege sind daher bis zum Abschluss des Verfahrens aufzubewahren und auf Anforderung vorzulegen. Der Einlieferungsbeleg muss eindeutig lesbar sein.

Zur Wahrung der Anonymität ist bei der Zusendung durch Post-, Kurier- oder Transportdienste als Absender die Anschrift der Ausloberschaft zu verwenden:

Stadt Schwerte
Planungsamt
Rathausstr. 31
58239 Schwerte

Über die Zulassung rechtzeitig bei Post-, Kurier- oder Transportdiensten eingelieferter Wettbewerbsarbeiten, die später als 14 Tage nach dem Einlieferungsdatum eintreffen, entscheidet das Preisgericht.

3.8 Bindende Vorgaben des Wettbewerbs - Zulassung der Wettbewerbsarbeiten

Es gibt für alle Teilnehmer keine bindenden Vorgaben im Wettbewerbsverfahren, außer der fristgerechten Einlieferung der Wettbewerbsarbeiten.

Im Zweifelsfall obliegt eine abschließende Entscheidung über die Zulassung der Wettbewerbsarbeiten dem Preisgericht.

4. Akteure

4.1 Wettbewerbsteilnehmende

Die genauen Teilnahmevoraussetzungen, Teilnahmehindernisse und das Bewerbungsverfahren (Teilnahmewettbewerb) waren der Bekanntmachung im EU-Amtsblatt zu entnehmen. Die Teilnahmehindernisse werden unter § 4.2 der RPW beschrieben. Berater, Fachplaner und Sachverständige unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen.

Jeder Teilnehmende hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Zur Teilnahme am Wettbewerb wurden folgende Büros durch die Ausloberschaft ausgewählt:

1. AO Landschaftsarchitekten, Stadtplaner und Ingenieure Mainz GmbH, Mainz

   zusammen mit

   BÄUMLE Architekten | Stadtplaner, Darmstadt

2. Bimberg Landschaftsarchitekten, Iserlohn

3. Carla Lo Landschaftsarchitektur, Wien

4. clubL94 Landschaftsarchitekten GmbH, Köln

5. FSWLA Landschaftsarchitektur GmbH, Düsseldorf

6. Holl Wieden Partnerschaft, Würzburg

7. KRAFT.RAUM. Landschaftsarchitektur, Krefeld

8. lad+ landschaftsarchitektur diekmann, Hannover

9. Lichtenstein Landschaftsarchitekten, Hamburg

10. pesch partner architekten stadtplaner, Dortmund

11. Riehl Bauermann + Partner Landschaftsarchitekten, Kassel

12. SINAI Gesellschaft von Landschaftsarchitekten mbH, Berlin

13. Steinbacher-Consult Ingenieurgesellschaft mbH & Co. KG, Neusäß

14. TDB Landschaftsarchitektur Partnerschaft, Berlin

15. wbp Landschaftsarchitekten GmbH, Bochum

4.2 Preisgericht

Das Preisgericht wurde in folgender Besetzung gebildet und vor der endgültigen Abfassung der Auslobung gehört:

Fachpreisrichter

- Prof. Gerd Aufmkolk, Nürnberg
- Hiltrud Lintel, Düsseldorf
- Stephan Lenzen, Bonn
- Peter Köster, Hamburg
- Johannes Böttger, Köln

Stellvertretende Fachpreisrichter

- Friedhelm Terfrüchte, Essen
- Inga Hahn, Berlin

Sachpreisrichter

- Dimitrios Axourgos, Bürgermeister Stadt Schwerte
- Herbert Dieckmann, Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt, CDU-Fraktion
- Bruno Heinz-Fischer stellv. Vorsitzender Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt, Fraktion Die Grünen
- Simon Lehmann-Hangebrock, Ausschuss für Infrastruktur, Stadtentwicklung und Umwelt, SPD-Fraktion

Stellvertretende Sachpreisrichter

- Christian Vöcks, Dezernatsleiter Dezernat IV, Stadt Schwerte
- Jan Menges, Amtsleitung Planungsamt, Stadt Schwerte

Vorprüfung

Die Vorprüfung erfolgt durch das Büro scheuvens + wachten plus in Zusammenarbeit mit weiteren Beteiligten. Die Ausloberschaft behält sich vor, im weiteren Verfahren weitere Vorprüfer zu benennen.

5. Wettbewerbsunterlagen

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmern am Wettbewerb zum Zweck der Bearbeitung der Wettbewerbsaufgabe zur Verfügung gestellt:

1. Wettbewerbsauslobung
2. Protokoll Rückfragenkolloquium (bereitgestellt nach dem Kolloquium)
3. Vordruck Formblatt Verfassererklärung inkl. Vordruck DSGVO
4. Vordruck Formblätter zum Nachweis von Flächen, Kosten und Stellplätzen
5. Fotodokumentation Wettbewerbsgebiet
6. Digitale Planungsgrundlagen (Lageplan mit Höhen)
7. Ergebnisse der Bürgerbeteiligung (bereitgestellt nach dem Kolloquium)

8. Luftbild senkrecht

9. Gestaltleitlinien und Denkmalschutz (Denkmalbereichs- und Gestaltungssatzung)

10. „Zwischen Stadt und Fluss“ – Integriertes Handlungskonzept Innenstadt Schwerte

11. „Zwischen Stadt und Fluss“ – Rahmenplan

12. Mobilitätskonzept 2025 und Machbarkeitsstudie

13. Einzelhandelskonzept

14. Tiefgarage Bestand

15. Ver- und Entsorgung

16. Informationen Marktgeschehen

17. Informationsmedien

18. Maße Fahrradabstellanlagen und Mülleimer

Den Verfassern verpflichten sich, alle Daten, die von der Ausloberschaft im Rahmen der gesamten Verfahrensdurchführung zur Verfügung gestellt wurden, ausschließlich zur Bearbeitung Aufgabenstellung in dem Verfahren zu verwenden und diese nach Beendigung des Verfahrens zu löschen bzw. zu vernichten.

6. Leistungen

6.1 Wettbewerbsleistungen

6.1.1 Präsentationspläne

Folgende Leistungen sind auf einem Plansatz mit maximal 2 Plänen im Format DIN A0 – Querformat in Überlänge jeweils mit Angabe der Kennzahl darzustellen. Die Präsentationspläne sind gerollt einzureichen. Alle Darstellungen sind auf hellem Grund zu erstellen. Die Plandarstellungen müssen genordet sein.

Das nebenstehende Planlayout ist bei der Gestaltung der Präsentations- und Vorprüfpläne möglichst einzuhalten.

Piktogramme ohne Maßstab und erläuternde Texte

- Darstellung wesentlicher Entwurfsideen
- Darstellung der Erschließungssituation
- Darstellung des Marktplatzes

freiräumliches Konzept für das Wettbewerbsgebiet im Maßstab 1:500 mit Darstellung

- der freiräumlichen und stadträumlichen Einbindung
- der Freiflächen (Gestaltung mit Darstellung von Plätzen, begrünte/versiegelte Flächen, Differenzierung zwischen den unterschiedlichen öffentlichen Freiflächen und privaten Bauflächen, Baumstellungen, Spielplätzen)
- der Erschließung mit der Führung von Straßen, Fuß- und Radwegen, Lage und Anzahl der oberirdischen Stellplätze, Darstellung von Zufahrten und Eingängen

Längs- und Querschnitte im M 1:100

- für alle zum Verständnis des Entwurfs erforderlichen Räume
- der vorhandene Geländeverlauf soll in Schnitte und Ansichten eingetragen werden. Die entsprechenden NN Höhen sind anzugeben

2 perspektivische Skizzen

- Standort Marktplatz, Blickwinkel von Westen (vor City-Center) nach Osten
- Standort Kleiner Markt, Blickwinkel von Westen (vor City-Center) nach Osten

Detail der Freiraumgestaltung im Maßstab 1:100

- mit Darstellung des Marktplatzes

Details der Freiraumgestaltung (ohne Maßstabsvorgabe) mit

- wesentlichen Details für die Ausbauplanung der Freianlagen, die für das Verständnis erforderlich sind.

Mehrleistungen - Leistungen, die nicht in der Auslobung gefordert wurden - werden durch die Vorprüfung auf den Plänen abgedeckt und von der Beurteilung ausgeschlossen.

Vorgaben Planlayout

6.1.2 Erläuterungsbericht der Wettbewerbsarbeit

Mit dem Erläuterungsbericht auf max. 2 DIN A 4 – Seiten (entsprechend Schriftgröße 10, Arial) sollen die wesentlichen Aspekte und Qualitäten des Beitrages dargestellt werden.

6.1.3 Formblätter

- ausgefülltes Formblatt Flächen und Kosten inkl. Kurzfassung der Grundidee

6.1.4 Verfassererklärung

Das ausgefüllte Formblatt „Verfassererklärung“ und die Erklärungen zur DSGVO sind in einem fest verschlossenen Umschlag mit der Bezeichnung „Verfassererklärung“ und der Kennzahl der Arbeit einzureichen.

6.1.5 Prüfpläne in A0 und A3

- 1 Satz Vorprüfpläne DIN A0 in Überlänge gerollt (analog Präsentationspläne, einfache Papierqualität)

- 1 Satz Präsentationspläne als DIN A3 Verkleinerungen

6.1.6 Datenträger

- alle eingereichten Präsentationspläne als einzelne Bild-Dateien (.jpg/tiff, 150 dpi im Originalformat DIN A0 und DIN A3) und als PDF-Datei

- Daten aller eingereichten Texte und Formblätter als word oder excel-Dokument

- Daten aller eingereichten Pläne (Lagepläne, Schnitte) als CAD-Daten (dxf/dwg-Dateien)

- Die einzureichenden CAD-Daten sind derart anzulegen, dass diese ohne Layout und mit übersichtlicher Layerstruktur durch die Vorprüfung nachvollziehbar sind. Layerstruktur und Layernamen sind entsprechend verständlich anzulegen und ggf. hervorzuheben

6.2 Kennzeichnung der Wettbewerbsarbeit

Die einzureichenden Wettbewerbspläne sind in allen Teilen nur am oberen rechten Rand durch eine Kennzahl aus sechs arabischen Ziffern (1 cm hoch, 6 cm breit) zu kennzeichnen. Erläuterungsbericht, und Berechnungsbögen sind anlog zu kennzeichnen. Bei der digitalen Abgabe der Daten ist bei der Benennung folgende Methodik zu verwenden: Kennzahl_Dateiname.Dateityp (Beispiel: 123456_Blatt1.TIF).

Bei den digitalen Daten ist ebenfalls die Anonymität sicherzustellen. Es empfiehlt sich, sicherheitshalber die Dokumente vorher zu kopieren und zu überprüfen, ob sowohl die Datei- als auch die Benutzer-Info tatsächlich keine Hinweise mehr auf den Benutzer geben.

Jeder Wettbewerbsteilnehmerin trägt die Verantwortung für die Wahrung seiner Anonymität.

7. Abschluss des Wettbewerbs

7.1 weitere Beauftragung

Im Falle der Umsetzung des Projekts beabsichtigt die Ausloberschaft den/die Preisträger oder eine Preisträgergemeinschaft des 1. Preises unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Preisgerichts und Hinweisen aus der Vorprüfung mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht.

Dazu wird die Ausloberschaft im Anschluss an die Sitzung des Preisgerichts mit dem/den Verfasser/n des 1. Preises aus dem Realisierungswettbewerb in Verhandlung treten. Kommt die Beauftragung des/der Verfasser des 1. Preises aus dem Realisierungswettbewerb nicht zustande, führt die Ausloberschaft mit den weiteren Preisträgern des Realisierungswettbewerbs ein Verhandlungsverfahren gem. den Vorgaben der VgV durch.

Die den Verhandlungen zugrunde liegenden Zuschlagskriterien werden mit der Einladung zum VgV-Verhandlungsverfahren mitgeteilt. Das Wettbewerbsergebnis bzw. die Empfehlung des Preisgerichts wird hierbei mit 50 % berücksichtigt werden.

Ein Abruf der LPH 1-5 § 39 HOAI ist vorgesehen. Dieser erfolgt stufenweise. Die Leistungen der LPH 6-9 § 39 HOAI werden durch die SEG umgesetzt.

Die Erwartungshaltung der Ausloberschaft ist, dass die eingereichten Entwürfe die in der Auslobung genannte Kostenvorgabe einhalten. Zur Einhaltung der Kostenobergrenze verpflichten sich die Wettbewerbsteilnehmer erforderliche Anpassungen oder kostensenkende Korrekturen in allen Planungsstadien vorzunehmen. Die beabsichtigten Beauftragungen erfolgen vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Zustimmung der zuständigen Gremien.

Im Falle einer weiteren Bearbeitung werden durch den Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Wettbewerbsteilnehmers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, sofern der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Mit der Teilnahmebestätigung am Wettbewerbsverfahren erkennen die Teilnehmer die Regularien und Termine des Wettbewerbs an.

Art und Umfang der Beauftragung werden sicherstellen, dass die Qualität des Wettbewerbsentwurfs umgesetzt wird. Die Wettbewerbsteilnehmenden erklären sich bereit, im Falle einer Beauftragung zur weiteren Bearbeitung der Aufgabe einen Vertrag/Verträge unter Zugrundelegung der HOAI (2013) abzuschließen.

7.2 Ergebnis und Öffentlichkeit

Die Ausloberschaft informiert die Teilnehmer unverzüglich über das Ergebnis durch Versendung des Protokolls der Preisgerichtssitzung. Soweit ein Preisträger wegen mangelnder Teilnahmeberechtigung oder Verstoßes gegen Wettbewerbsregeln nicht berücksichtigt werden kann, wird das Preisgeld zu gleichen Teilen unter den weiteren Preisträgern verteilt.

Die Ausloberschaft wird alle Wettbewerbsarbeiten unter Offenlegung der Verfasser veröffentlichen. Nach Abschluss des Wettbewerbs werden zudem alle Arbeiten öffentlich ausgestellt. Die genauen Daten und der Ausstellungsort werden rechtzeitig veröffentlicht.

7.3 Eigentum, Urheberrecht und Verwendungsrechte

Die mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Wettbewerbsbeiträge werden gem. den Vorgaben des § 8 (3) RPW Eigentum der Ausloberschaft und werden nicht zurückgesendet. Sie dürfen von der Ausloberschaft veröffentlicht werden und für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist. Alle Rechte

nach dem Urheberrechtsgesetz verbleiben bei den Verfassern. Der Ausloberschaft werden die Rechte zur Erstveröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung und Ausstellung der Wettbewerbsbeiträge ohne weitere Vergütung eingeräumt. Dies gilt für die gesamte Wettbewerbsarbeit und auch für Teilausschnitte, solange der Entwurfszusammenhang gewahrt bleibt und der/die Namen der Entwurfsverfasser genannt werden. Die Verfasser stellen die Ausloberschaft von den Rechten Dritter an den eingereichten Unterlagen frei.

7.4 Datenschutz

Jeder Teilnehmer, Preisrichter, Sachverständige, Vorprüfer, Gast und Auftragnehmer willigt durch seine Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in einer Datei geführt werden. Eingetragen werden Büro, Name, Anschrift, Telefon, Email, Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können auf Wunsch diese Daten gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung).

7.5 Rückversand

Nicht prämierte Arbeiten werden von der Ausloberschaft nach Abschluss der Ausstellung auf Anforderung zurückgesandt oder können – nach Absprache – abgeholt werden. Sollte innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Beendigung der Ausstellung keine Anforderung zur Rücksendung oder ein Abholtermin vereinbart worden sein, erklärt der Teilnehmer, auf sein Eigentum an Planunterlagen der Wettbewerbsarbeit zu verzichten.

7.6 Haftungsausschluss

Die bereitgestellten Informationen in der Auslobung sowie auf und in den Planunterlagen wurden durch die Ausloberschaft sorgfältig recherchiert und geprüft. Jedoch wird keine Haftung, Garantie oder Gewähr dafür übernommen, dass alle Angaben vollständig, richtig und in letzter Aktualität zur Verfügung gestellt worden sind.

Für Beschädigung oder Verlust von Wettbewerbsarbeiten haftet die Ausloberschaft auf Kostenersatz für die Ausbesserung oder Wiederbeschaffung der beschädigten bzw. verlorenen Unterlagen, wenn er diejenige Sorgfalt außer Acht gelassen hat, die er in eigenen Angelegenheiten anzuwenden pflegt.

7.7 Nachprüfung

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegte Verfahren bei der Ausloberschaft rügen. Die Grundlage der Frist ist im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (§ 160 der GWB) verankert. Die Ausloberschaft trifft ihre Feststellung im Benehmen mit der Architektenkammer.

Zuständige Vergabekammer
Vergabekammer Westfalen mit Sitz
bei der Bezirksregierung Münster

Albrecht-Thaer-Straße 9
48147 Münster
Deutschland

7.8 Änderungsvorbehalt

Die Ausloberschaft behält sich das Recht vor, Änderungen und Ergänzungen in der Auslobung und der Aufgabenstellung bis zum Versand der Auslobung an die ausgewählten Büros und dem Start der Bearbeitungsphase vorzunehmen. Änderungen und Ergänzungen im Rahmen des protokollierten Rückfragenkolloquiums während der Bearbeitungsphase sind davon ausgenommen.

Notizen

www.schwerte.de